

Konzeption der heilpädagogischen Praxis Anschwung



im Rahmen des Landesrahmenvertrags (LRV) nach § 131 SGB IX

„Heilpädagogische Leistung im Rahmen der Frühförderung“
(gem. LRV Anlage A 2.2 Nr. 1)

Überarbeitet 17.07.2026
Version vom: 29.06.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild der Einrichtung.....	3
2. Rechtsgrundlage	3
3. Ziel der heilpädagogischen Frühförderung.....	3
4. Personenkreis der heilpädagogischen Frühförderung.....	3
5. Erstberatung – Der Weg zu uns	4
6. Ablauf der Diagnostik	4
7. Förderplan	5
8. Förderort / -setting / -art	5
9. Methoden der heilpädagogischen Frühförderung	5
10. Partizipation des Kindes.....	6
11. Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten.....	7
12. Weitere Leistungen der Praxis	7
a. Direkte Leistungen	7
b. Indirekte Leistungen	7
13. Vernetzung mit anderen Institutionen.....	7
a. Mit Kindertagesbetreuungen.....	7
b. Vernetzung auf regionaler Ebene	8
14. Gewaltschutzkonzept	8
15. Qualität und Wirksamkeit, Evaluation und Beschwerdemanagement.....	8
16. Personal und Qualifikationen	8
17. Sachliche Ausstattung	9
18. Räumliche Ausstattung.....	9
19. Datenschutz.....	10
20. Rechtsverbindliche Bestätigung der Angaben	10
Anhänge	11

1. Leitbild der Einrichtung

Die heilpädagogische Praxis Anschwung, mit ihren Standorten in Lüdenscheid, Meinerzhagen und Altena, wurde 1996 gegründet von Frau Anke Lohbeck-Hüttenbreucker. Gesamtleitung ist Frau Aileen Hänsel für alle Standorte. An jedem Standort gibt es ergänzend eine Standortleitung, sowie eine stellvertretende Leitung unterstützend für Frau Hänsel. Die Praxis in Lüdenscheid befindet sich in der Reckenstraße 41, im Stadtteil „Kluse“. Die Praxis in Meinerzhagen (barrierefreie Praxis) befindet sich in der Volmestraße 2b, im Multimedicum, in der Innenstadt von Meinerzhagen. Die Praxis in Meinerzhagen wird als barrierefreie Praxis benannt, da dort ein Aufzug zur Verfügung steht. Außerdem kann als barrierefreier Raum für Gespräche auch der häusliche Rahmen oder eine betreuende Institution genutzt werden. Ebenso die dritte Praxis in Altena in der Werdohlerstraße 3 mit kompletter Barrierefreiheit.

Das Zentrum für bewegte Familien, die Heilpädagogische Praxis Anschwung, ist eine Privatpraxis, welche als Einrichtung vom bhp (Bundesverband für Heilpädagogen) zertifiziert ist. Kostenträger sind der LWL und LVR.

„Der ANSCHWUNG-Gedanke“:

Unsere heilpädagogische Arbeit basiert auf dem ganzheitlichen und positiven Menschenbild. Der Mensch wird mit allen seinen Ressourcen gesehen.

Wir agieren eng am und mit dem Menschen. Wir verhalten uns wertschätzend, annehmend, ganzheitlich, individuell, entwicklungsorientiert, freundlich, zugewandt, problemlösend und ressourcenorientiert.

Wir bilden uns regelmäßig fort und sind offen für konstruktive Kritik.

Wir arbeiten mit allen Instanzen eng zusammen und haben stets ein offenes Ohr für alle Anliegen von außerhalb, aber auch innerhalb des Teams.

Als inhaltliche Schwerpunkte der Praxis lassen sich die heilpädagogische Frühförderung, die SI-Mototherapie® und die Familienberatung aufführen.

2. Rechtsgrundlage

§§ 113, 116 SGB IX in Verbindung mit § 79 Abs. 1 u. 2 SGB IX

3. Ziel der heilpädagogischen Frühförderung

An dem Prozess der Zielerarbeitung, Zielsetzung und deren Erreichung beteiligen wir Kinder, Erziehende, als auch Einrichtungen, sowie beteiligte TherapeutInnen. Nach dem MoRTi-Konzept (moderierte runde Tische in der Inklusion). Dem Ganzen zugrunde liegt stets das Recht des Kindes auf Teilhabe gemäß § 1 SGB IX.

4. Personenkreis der heilpädagogischen Frühförderung

Anspruchsberechtigt sind Kinder von der Geburt bis zur Einschulung, bei denen eine (drohende) Behinderung gemäß § 99 SGB IX in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX festgestellt wurde. Ebenso wird der Personenkreis in Anlage A.2.1 Nr. 4 (Rahmenvertrag nach §131 SGB IX NRW) benannt.

Definition "Menschen mit Behinderung" laut Artikel 1 der UN-BRK:

"Zu den Menschen mit Behinderung zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können."

Für uns ergibt sich aus dem Behinderungsbegriff im Sinne der UN-BRK, dass eine ganzheitliche Wahrnehmung des Kindes und seiner Umwelt für seine Entwicklung und Förderung unabdingbar ist.

Unserer Arbeit liegt ein erweitertes Behinderungsverständnis zugrunde. Zu "Menschen mit Behinderungen" zählt eine vielfältige Gruppe von Menschen. Behinderungen werden erst in Auseinandersetzung mit der Umwelt relevant und sichtbar, das heißt dann, wenn eine Person aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht wie alle anderen teilhaben und mitmachen kann. Begriffe wie "Verhaltensauffälligkeit" oder "Behinderung" werden als Zuschreibungen angesehen, die keine Eigenschaft der Personen sind (vgl. BHP 2022)¹. Aus dem ganzheitlichen und positiven Menschenbild ergibt sich, dass Individualitäten und somit auch Behinderungen als Teil des "Menschseins" akzeptiert und normalisiert werden.

¹ BHP (Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen – Fachverband für Heilpädagogik e.V.) (Hrsg.) (2022): *Berufsbild Heilpädagogin Heilpädagoge*. Zugriff unter: https://bhponline.de/download/BHP_Berufsbild_024_Screen.pdf (letzter Aufruf 14.06.2024).

5. Erstberatung – Der Weg zu uns

Den Familien von Kindern mit Entwicklungsverzögerung oder einem Entwicklungsrisiko wird die Möglichkeit gegeben, sich telefonisch, via E-Mail, persönlich oder auf der Anschwung-Website Informationen einzuholen. Mittels Flyer, telefonischer Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten, Netzwerkarbeiten, unserer Internetpräsenz und die Ausbildungen der Tagespflegepersonen wird ein niederschwelliges Angebot sichergestellt.

Inhalte der Beratungsangebote sind der fachliche Austausch über den Entwicklungsstand der Kinder und den möglichen Diagnostik- und Förderangeboten.

In der mobilen Arbeit bei unseren Kooperationspartnern tragen alle Mitarbeitenden Arbeitskleidung mit dem Anschwung-Logo (Corporate Identity). Hierzu zählen auch temporäre Mitarbeitende, wie Praktikant*innen.

Somit ist es vor Ort allen Familien möglich, uns persönlich anzusprechen und Beratung zu suchen.

6. Ablauf der Diagnostik

Nachdem die Familien einen Termin in der Heilpädagogischen Praxis vereinbart haben, kommt es zu einem Anamnesegespräch. Hier wird der aktuelle Entwicklungsstand, personenbezogene Daten, bisherige Untersuchungsergebnisse, Sorgen / Ängste der Eltern, Zielsetzung der Eltern, Abläufe und Empfehlungen erhoben.

Bei einem zweiten Termin wird das Kind mittels ET 6-6R diagnostiziert. Dieses standardisierte Testverfahren wird in der Regel eingesetzt. Weiterhin haben wir Zugriff auf folgende Test- und Beobachtungsverfahren: SON-R, Bunte Steine - Mein Entwicklungshaus nach Sabine Haberkorn, FDS nach Kesper, Diagnostik nach SI-Motodiagnostik®, Entwicklungstabellen von Kuno Bellers, DES von Karl Heinz Barth, Entwicklungsbeobachtung nach Koglin, Franz und Ulrike Petermann EBD, Klipp und Klar - der große Schulfähigkeitstest nach Brigitte Haberda, die Heilpädagogische Verhaltensbeobachtung sowie Ersteinschätzung. Außerdem ist es uns möglich, aufgrund einer Kooperation mit der EvH Bochum auf die Testothek dieser zurückzugreifen. (<https://hpa.ev-h-bochum.de/testothek.html>) Die Verlaufsdiagnostik wird ebenfalls mittels ET 6-6 R durchgeführt und auf neue Förderziele überprüft. Hierbei werden alle am Entwicklungsprozess beteiligten Menschen mit einbezogen.

Eine Abschlussdiagnostik wird ebenfalls unsererseits angeboten.

7. Förderplan

Der Förderplan wird stets mit multiprofessionellen Teams erarbeitet und angepasst. Hierbei steht die Partizipation des Kindes und der Eltern an erster Stelle. Außerdem achten wir darauf, dass die Förderziele ganzheitlich ausgerichtet werden. Das Kind ist in den Fördereinheiten immer Mitgestalter, seine Bedürfnisse und Bedarfe stehen im Vordergrund. Elterngespräche, Beratungsgespräche und Kooperationsgespräche dienen zur teilhabeorientierten Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Eltern. Im Mittelpunkt der Zielsetzung steht das Kind mit den bereits erreichten Förderzielen und nicht die gesundheitliche Beeinträchtigung. Die neuen Förderziele werden stets nach ICF-CY orientiert und den Bereichen:

- Lernen und Wissensaneignung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- Häusliches Leben
- Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
- Bedeutende Lebensbereiche und Gemeinschaft
- sowie soziales Leben

zugeordnet.

Die Ziele werden SMART (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert) formuliert und mit Kind sowie den Erziehungsberechtigten besprochen. Konkrete Wünsche der Veränderung aller Beteiligten werden ebenfalls in der Förderplanung berücksichtigt.

8. Förderort / -setting / -art

Die heilpädagogische Frühförderung findet in Absprache mit den Kindern, den Eltern und den Institutionen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Förderziele, entweder mobil oder ambulant statt. Das heißt, gefördert wird in den Praxen am Standort Lüdenscheid, Altena und Meinerzhagen, sowie bei Tagespflegepersonen, im häuslichen Umfeld und in Kindertagesbetreuungen. Angeboten werden zudem Einzelförderung, Gruppenförderungen und Einbindung der Eltern in den Förderablauf. Dies wird bei jeder neuen Zielvereinbarung neu festgelegt, unter Berücksichtigung der derzeitigen Lebenssituation der Familie, den Rahmenbedingungen, der Bindungsqualität zwischen Kind und Therapeut*in, den Wünschen des Kindes bzw. der Erziehungsberechtigten. Nach jeder Fördereinheit wird den Eltern eine kurze Reflexion des Förderablaufs benannt, entweder persönlich oder via Telefon. Ergibt sich die Notwendigkeit für einen längeren Austausch, wird ein Gesprächstermin vereinbart.

9. Methoden der heilpädagogischen Frühförderung

Das gesamte Team arbeitet ganzheitlich mit einer heilpädagogischen Methodenvielfalt. Die Methoden werden immer unter Berücksichtigung der Bedarfe und Individualität des Kindes eingesetzt. Aufgrund des multiprofessionellen Teams ist es uns möglich, die Ressourcen und Kompetenzen des Frühförderers gewinnbringend für die Entwicklung des Kindes einzusetzen. Zu der Methodenvielfalt zählen:

- Psychomotorik
- Motopädie
- Bewegungspädagogik
- heilpädagogische Entwicklungsförderung und Übungsbehandlung
- basale Stimulation
- Spieltherapie
- Musikpädagogischer Ansatz
- Sprachanbahnung
- Bewegungsanbahnung
- Bindungsarbeit
- SI- Mototherapie®
- Marburger Konzentrationstraining
- Entspannungspädagogik
- Snoezelen im Ansatz
- Familienaufstellung
- Therapeutische Arbeit mit Handpuppe
- Wahrnehmungsförderung
- Heilpädagogisches Spiel
- Affolter Therapie

10. Partizipation des Kindes

In den Fördereinheiten steht Partizipation der Kinder an oberster Stelle. Dies gelingt den Therapeut*innen indem sie mittels Gesprächen z.B. Materialwünsche oder die Raumwahl erfragen. Die Kommunikation mit den Kindern wird verbal und nonverbal gestaltet. Das Kind ist aktive/r Mitgestalter*in der Fördereinheiten. In den Fördereinheiten agieren wir bedürfnisorientiert, das Kind wird „gesehen und gehört“. Hierbei steht die Sicherheit des Kindes im Vordergrund. Während der Fördereinheiten erfragen die Therapeut*innen wie sich das Kind fühlt. Sie spiegeln das Verhalten, um wenn möglich, eine Veränderung der Situation anbieten zu können. Die Kinder und ihre Vertrauenspersonen haben ein Wunsch- und Wahlrecht. Ein Therapeut*innenwechsel ist jederzeit nach Absprache möglich. Eine Abschlussreflexion findet am Ende jeder Fördereinheit statt. Wir nutzen zur Sicherung der Partizipation die Methodik der Gesprächsführung, das Spiegeln des Gesehenen, die direkte und indirekte Ansprache, das Nutzen von Piktogrammen -metacom, sowie weiteren Möglichkeiten der unterstützten Kommunikation und die Beobachtung und Deutung von Mimik und Gestik. Wir ermöglichen den Kindern dies, indem wir aktiv zuhören, die Kinder ausreden lassen, das Kind und deren Bedürfnisse sehen, es wertfrei annehmen, einen sicheren Rahmen bieten, Kompromisse eingehen und Absprachen einhalten. Die Mitarbeitenden reflektieren ihr Verhalten regelmäßig und überprüfen somit die Sicherung der Partizipation der Kinder.

11. Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten

Da die Einbindung der Eltern in die Frühförderarbeit am Kind ein zentraler Bestandteil der Arbeit ist, sehen wir uns als familienergänzend. Der Austausch mit den Eltern wird aktiv gelebt, alle Mitarbeitenden sind offen gegenüber Ansprache. Dies erfolgt mittels Ansprache, via Telefon oder anderer Kommunikationsmittel. Wir betreiben Elternarbeit aktiv. Hierzu dient ein regelmäßiger Umgang und Rhythmus mit terminierten Gesprächen. Bei Sprachbarrieren bemühen wir uns um Übersetzer*innen bzw. Sprachmittler*innen. Der Einbezug/Einblick in die Fördereinheiten dient zur Unterstützung der Eltern auf Augenhöhe.

Persönliche Gespräche und die Teilnahme an den Fördereinheiten dienen als Brücke zwischen Institution und Familien. Auf diese Weise fördern wir Transparenz und stärken sowohl die Kompetenzen als auch den Handlungsspielraum der Eltern und deren Entscheidungsfähigkeit.

12. Weitere Leistungen der Praxis

a. Direkte Leistungen

Zu den Leistungen neben der heilpädagogischen Frühförderung zählen:

SI-Mototherapie, SI- Moto-Diagnostik®, KISS/KIDD Diagnostik, Schreibabyberatung, Marburger Konzentrationstraining, Systemische Beratung, Positive Familien- und Konfliktberatung, Umgangsergänzungspflegschaften nach gerichtlicher Bestellung, Kleiderbörse, W.I.R.-Elterntrainingsprogramm, Familien in Bewegung, Sternenkinder-Familienberatung, in Kooperation mit der AWO Fortbildungen zu Themen der Elementarpädagogik.

b. Indirekte Leistungen

Teamgespräche – finden alle 4-6 Wochen im großen Team statt. Regelmäßige Teamsitzungen an den Nebenstandorten finden ebenfalls statt in Meinerzhagen und Altena. Gespräche in kleinen Teams werden je nach Bedarf terminiert. Leitungsteamgespräche finden regelmäßig statt. Mitarbeitergespräche zwischen Leitung und Mitarbeitern finden regelmäßig zwei Mal jährlich statt. Es finden regelmäßig Supervisionen statt; Fallsupervisionen, Teamsupervisionen und Leitungssupervisionen. Es werden drei Fortbildungen pro Jahr für alle Mitarbeitenden angesetzt. Dokumentiert werden alle Vorgänge in der Praxis wie Eltern- und Kooperationsgespräche, Teamsitzungen, Telefonate, Post- Ein- und Ausgänge, Mitarbeitergespräche, Inhalte von Fortbildungen und Ausbildungsgespräche. Zur Vor- und Nachbereitung einer Fördereinheit gehört der Kurzaustausch mit den Eltern und / oder Institutionen, die Gestaltung der Rahmenbedingungen, die Dokumentation der Förderinhalte / Absprachen / Zielerreichungen und der Austausch mit dem Kind. Außerdem die Erstellung von Förderplänen, sowie die Durchführung der Diagnostiken.

13. Vernetzung mit anderen Institutionen

a. Mit Kindertagesbetreuungen

Die Basis einer gelebten Kooperation in der Praxis Anschwung ist die Zugrundelegung einer Schweigepflichtsentbindung im Sinne des Datenschutz DSGVO. Um eine teilhabe-zielorientierte Förderung zu gewährleisten, finden regelmäßige Kooperationsgespräche in der Einrichtung oder in der Praxis, unter Einbeziehung der Eltern für sich in der Förderung befindliche Kinder, statt.

Hierbei arbeiten wir nach MoTi und laden weitere Therapeut*innen des Kindes dazu ein. Der Fokus liegt auf den Ressourcen, der Zielerarbeitung und -setzung, der Förderung des Kindes und der Unterstützung der Familie. Angewandte Besprechungsformen sind die Konferenz, MoTi-moderierte runde Tische, „Tür- und Angel-Gespräche“, Sprechzeiten der Therapeut*innen, Videokonferenzen und Workshops. Es besteht zwischen den Kooperationspartnern und der Praxis Anschwung ein Kooperationsvertrag, der die

Zusammenarbeit regelt. Außerdem ist es fester Bestandteil unseres Förderkonzepts, das Kind in seinem Lebensumfeld kennenzulernen und alle Ressourcen mit einzubinden. Daher ist eine Vernetzung unabdingbar. Es gibt Mustervordrucke für die Dokumentation der Gespräche, Verhaltensbeobachtungen in den Einrichtungen, Schweigepflichtsentbindung nach DSGVO, Formulare, welche die Einrichtung bei der Beantragung von Inklusionskräften unterstützen.

b. Vernetzung auf regionaler Ebene

Netzwerk frühe Hilfen im Märkischen Kreis, Stadtteilkonferenzen, Kooperation mit der EvH Bochum, bhp- Berufsverband für Heilpädagog*innen, Logopäd*innen, Physiotherapeut*innen, alle Ärzt*innen, SPZ, Manualtherapeut*innen, Psychotherapeut*innen, SOS Kinderdorf, Tagespflegepersonen (tupf ev.), Kinderschutzbund, Kinderschutzzentrum, Kindergärten, LIBZ, Flaschenkinder Iserlohn e.V., Osteopath*innen, Ergotherapeut*innen, Hilfswerk für jugendliche Diabetiker Lüdenscheid, Neugeborenenempfänge im MK, Teilnahme am Weltkindertagsfest Lüdenscheid, sowie Flyer, Merch, Social Media Auftritte und Status Diensthandys.

14. Gewaltschutzkonzept

Siehe Anhang 7

15. Qualität und Wirksamkeit, Evaluation und Beschwerdemanagement

In allen Standorten der Praxis Anschwung hängt ein Briefkasten, welcher für Rückmeldungen seitens der Kinder / Familien genutzt werden kann. Die Kinder werden mittels Smileys (rot, gelb, grün) nach ihrer Meinung gefragt. Hier werden Lob, Kritik, Änderungswünsche, allgemeine Mitteilungen und Wünsche erbeten. Es wird hierbei auf die Sprachenvielfalt geachtet und wenn nötig stetig ergänzt. In den Elterngesprächen wird immer nach den Wünschen und Anregungen der Eltern gefragt. Diese werden dann, wenn möglich, zeitnah umgesetzt. Dieses Feedback wird im Team gesammelt und in die Weiterentwicklung der Konzeption eingebaut. Es gibt hierzu ein Beschwerdeablaufkonzept (siehe Anhang). Für die Kolleg*innen besteht immer die Möglichkeit Lob, Kritik, Anregungen und Veränderungswünsche in den regelmäßigen stattfindenden Personalgesprächen zu benennen. Hierbei werden von Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*innen Ziele festgelegt und auf dem dafür vorgesehenen Dokument vermerkt. Die Konzeption ist für alle Mitarbeitenden und Familien immer in Papierform einsehbar, ebenso wie auf der Anschwung-Website in digitaler Form. Änderungen der Konzeption werden im Team besprochen und an alle Mitarbeitenden weitergeleitet. Zum Einarbeitungskonzept gehört es, dass alle neuen Mitarbeiter*innen die Konzeption, die Liste der Kooperationspartner*innen und das Gewaltschutzkonzept lesen und verinnerlichen. Dies bestätigen sie mittels Unterschrift. Dann hospitieren die neuen Mitarbeiter*innen vorerst. Sie werden in alle Abläufe aktiv mit eingebunden. Das eigenständige Fördern von Kindern beginnt frühestens nach einem Monat. Eltern- und Kooperationsgespräche finden vorerst mit Unterstützung eines weiteren Teamers statt.

16. Personal und Qualifikationen

Inhaberin ist Frau Anke Lohbeck-Hüttenbreucker. Sie ist Heilpädagogin, Erzieherin, SI- Mototherapeutin®, Systemische und Positive Familien-Konfliktberaterin. Geleitet wird die Praxis von Frau Aileen Hänsel, welche Heilpädagogin, Erzieherin, SI- Mototherapeutin®, MKT-Trainerin und Bewegungspädagogin ist. Zu ihren Aufgaben gehören die Personalführung, die Arbeit mit den Familien, die Vernetzung der Praxis mit den Kooperationspartnern, die Qualitätssicherung, das Abrechnungswesen, die Sicherung der körperlichen, seelischen und psychischen Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden und die heilpädagogische Frühförderung. Diese wird unterstützt von einer stellvertretenden Leitung. An den Standorten in Meinerzhagen und Altena gibt es jeweils eine Standortleitung. Das Team ergänzen Heilpädagog*innen, Elementarpädagog*innen, SI- Mototherapeut*innen®, Motopäd*innen,

Kindheitspädagog*innen, Rehabilitationspädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Erziehungswissenschaftler*innen in Vollzeit und Teilzeit. Gemeinsam als Team werden Änderungen der Konzeption regelmäßig in Teamgesprächen erarbeitet.

Fort- und Weiterbildungskonzept Praxis Anschwung

In der Praxis Anschwung erhält jeder Mitarbeitende drei Fortbildungstage pro Jahr. Außerdem werden zwei Inhouse-Fortbildungen zusätzlich gestaltet. Das Thema dieser Fortbildungen wird gemeinsam mit dem Team erarbeitet. Jeder neue Mitarbeitende wird zu dem vorhandenen Diagnostikverfahren extern fortgebildet zu Beginn seiner Tätigkeit (zurzeit ET 6-6R). In den Mitarbeitergesprächen werden die Themen der Fortbildungen mit den Mitarbeitenden erarbeitet, hierbei geht es um praxisrelevante Themen, als auch das Eingehen auf Veränderungen (z.B. die Arbeit mit neuen Methoden oder auch neue Störungsbilder), sowie die Wünsche der Mitarbeitenden sich weiterzuentwickeln. Alle Mitarbeitenden bekommen in ihrer Einarbeitungszeit das QM-Handbuch der Praxis zur Einarbeitung.

17. Sachliche Ausstattung

siehe Anhang

18. Räumliche Ausstattung

Zu den Räumlichkeiten in der Praxis in Lüdenscheid zählen:

- Eingangs- und Wartebereich
- Gäste- WC
- Büro
- Keller- /Materialraum
- Mitarbeiter-WC
- Psychomotorikraum - orangener Raum
- Mitarbeiterküche
- Therapieflur
- Snoezelen (Wahrnehmungsraum)
- Therapiebad
- reizarmer (gelber) Raum / Diagnostikraum

Die Praxis befindet sich im Zentrum von Lüdenscheid. Sie ist mit dem Bus, dem Auto oder fußläufig gut für Familien zu erreichen. Die Praxis kann mittels Treppe oder Rampe betreten werden. Zu den Räumlichkeiten in der Praxis in Meinerzhagen zählen:

- Wartebereich
- Küche
- Materialraum
- barrierefreies Bad
- Psychomotorikraum
- reizarmer Raum / Büro

Die Praxis befindet sich im dritten Stock des Multimediums im Zentrum von Meinerzhagen. Sie ist mittels Treppe oder Aufzug zu erreichen. Die Logopädiepraxis (Logopädie Zentrum Meinerzhagen) hat ihre Räumlichkeiten auf derselben Etage. Grundrisse befinden sich im Anhang. Zu der Praxis in Altena zählen folgende Räume:

- Wahrnehmungsraum
- Büro
- Psychomotorikraum
- reizarmer Raum für Gespräche/Diagnostik
- Mitarbeiterküche/Pausenraum
- Wartebereich
- Mitarbeiter WC
- Gäste- WC
- Barrierefreies WC
- Materialraum /Kammer

Die Praxis befindet sich im Nebengebäude der Caritas Altena-Lüdenscheid. Der Bus hält direkt vor der Tür. Parkplätze stehen direkt vor der Tür bereit. Aus der Innenstadt ist diese fußläufig zu erreichen.

19. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden für mindestens 10 Jahre in dafür eingerichteten, abschließbaren Schränken aufbewahrt. Danach werden sie ordnungsgemäß vernichtet. Alle personenbezogenen Daten werden nicht auf privaten Laptops, sondern ausschließlich auf den Praxis-Rechnern gespeichert, sowie in der Cloud der Praxis. Dokumentiert wird grundsätzlich in Papierform.

Externer Datenschutzbeauftragter ist Jurando GmbH, Herr Dr. Dennis Werner - Datenschutzbeauftragter (TÜV), Fachanwalt für IT-Recht Freiherr-vom-Stein-Straße 34, 58511 Lüdenscheid.

20. Rechtsverbindliche Bestätigung der Angaben

Hiermit bestätige ich, Anke Lohbeck-Hüttenbreucker, die Richtigkeit der Angaben, der Konzeption der heilpädagogischen Praxis Anschwung.

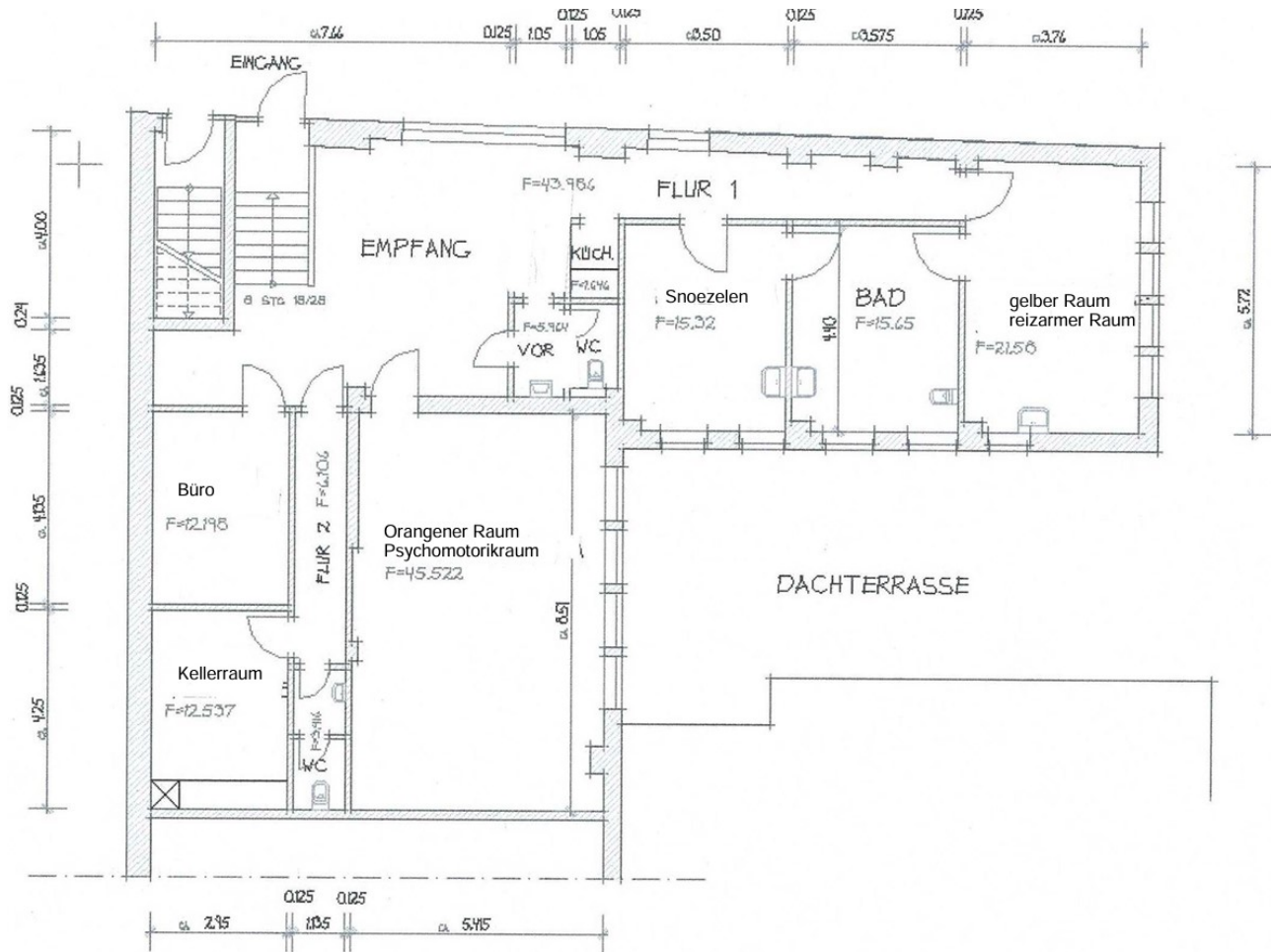
Anke Lohbeck-Hüttenbreucker

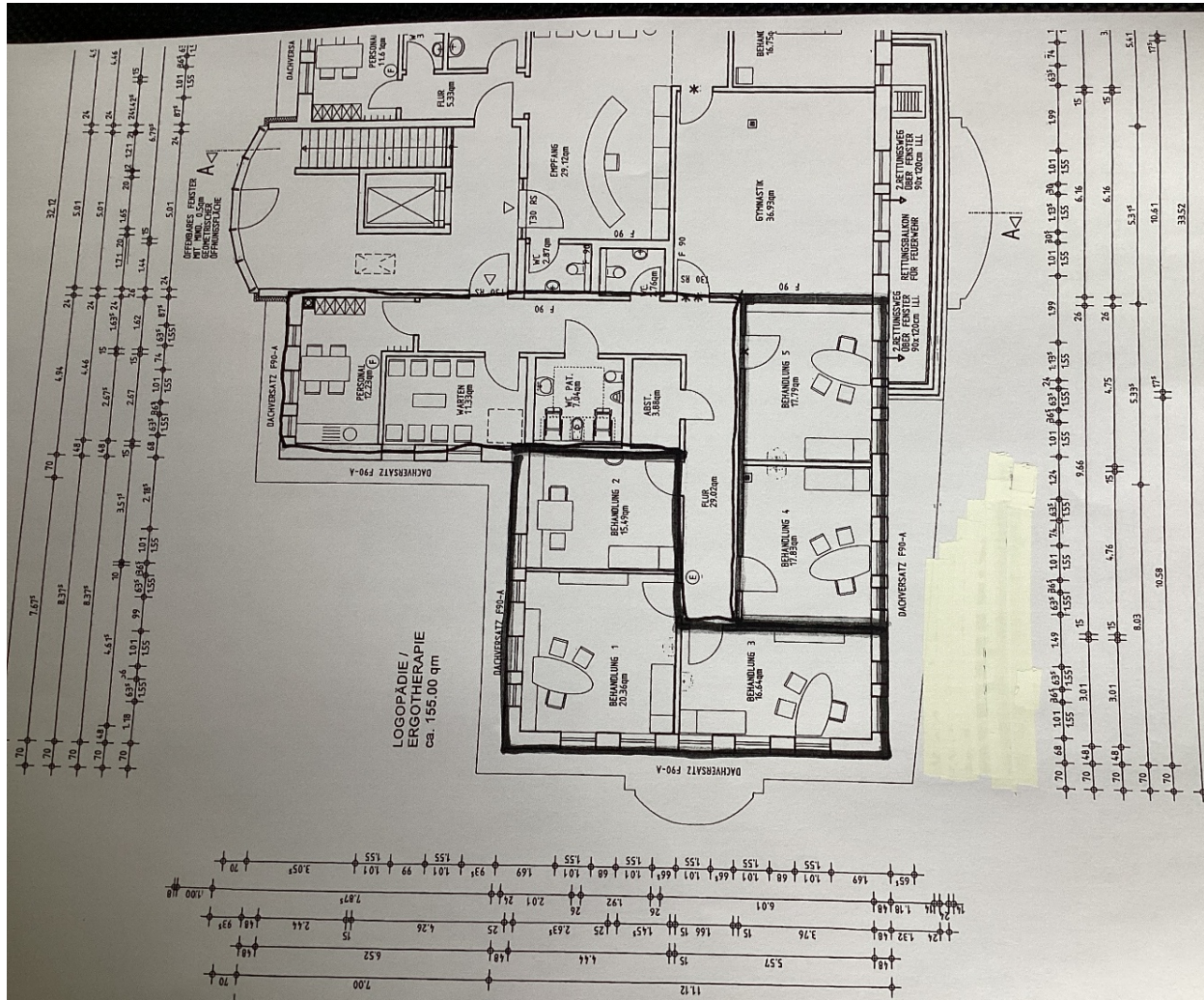
Geschäftsführerin

Anhänge

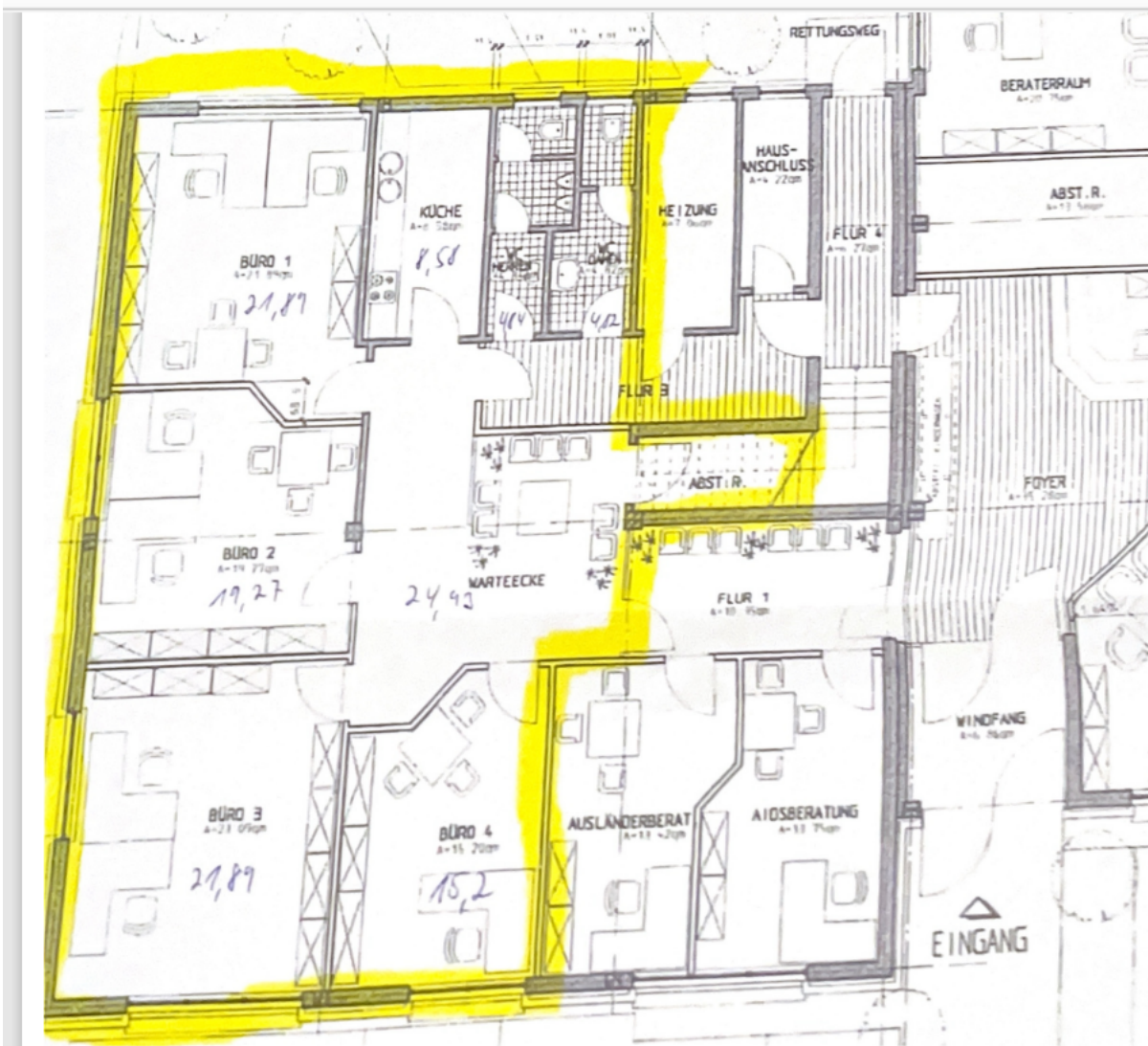
Anhang 1 - Grundrisse

13





Altena - Werdohlerstraße 3



Anhang 2 – Beschreibung der Leistung

§ 3 Ziel der Leistung

Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung sollen die Selbstständigkeit der Kinder mit (drohender) Behinderung erhöhen und ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung fördern. Damit soll die soziale Teilhabe gestärkt werden und sie soll handlungs- und alltagsorientiert, also eingebettet in die Lebenswelt des Kindes, erfolgen.

§ 4 Anspruchsberechtigter Personenkreis

Anspruchsberechtigt sind noch nicht eingeschulte Kinder mit

- a. körperlichen Beeinträchtigungen,
- b. seelischen Beeinträchtigungen,
- c. geistigen Beeinträchtigungen oder
- d. Sinnesbeeinträchtigungen,

die in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate gehindert oder hiervon bedroht sind (§ 2 Abs. 1 SGB IX). § 99 SGB IX ist in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Leistungsberechtigt sind alle Personen der o.g. Teilgruppen a - d sowie Personen mit Kombinationen von Beeinträchtigungen aus den Teilgruppen a - d.

§ 5 Art und Inhalt der Leistung

- (1) Heilpädagogische Leistungen sind Leistungen zur sozialen Teilhabe.
- (2) Sie können in Form eines Einzelangebots oder Gruppenangebots oder im Rahmen einer gemeinsamen Leistungserbringung durchgeführt werden (§ 116 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 104 SGB IX).
- (3) Die Leistung umfasst unter anderem folgende Aufgaben:
 - Heilpädagogische Diagnostik
 - Unterstützung beim Aufbau sozialer Beziehungen insbesondere zur Teilhabe am gemeinsamen Spiel
 - Förderung der Wahrnehmung, Bewegung, Interaktion und Kommunikation
 - Weiterentwicklung der lebenspraktischen Fähigkeiten
 - Förderung der Aufmerksamkeit und Motivation - Förderung der sensomotorischen Entwicklung
 - Anregung zur eigenständigen Handlungsplanung
 - Förderung der Eigeninitiative und Selbstständigkeit
 - Förderung der intellektuellen Entwicklung/Kognition

- Beratung und Unterstützung sowie Anleitung im Sinne des § 12 Eingliederungshilfeverordnung der Bezugspersonen zur Verbesserung und Stabilisierung der Teilhabe im häuslichen Umfeld
- Vernetzung und Professionalisierung der Kooperation mit anderen Akteuren im inklusiven Feld (z.B. Kindertagesstätten, Therapiepraxen, Schulen)
- Beobachtung und Dokumentation

§ 6 Umfang der Leistung

- (1) Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung umfassen
 - a) Erstberatung (offene, niederschwellige Beratung)
 - b) Diagnostik
 - Eingangsdiagnostik
 - Folge- und Abschlussdiagnostik
 - c) Heilpädagogische Entwicklungsförderung
 - d) Eltern- bzw. Familienberatung
- (2) Indirekte Leistungen sind unter anderem:
 - Vor- und Nachbereitung der Fördereinheiten,
 - Dokumentation und Planung,
 - Erstellung von Berichten,
 - interne Team- und Fallgespräche sowie Koordinationsgespräche mit Externen, beispielsweise Ärzt*innen, Therapeut*innen und anderen Bezugssystemen (z.B. Kita, Schule etc.),
 - Absprachen mit Einrichtungen und Diensten, die das Kind im Anschluss weiter fördern,
 - Fahrzeiten für mobile Förderung,
 - Fortbildung und Supervision,
 - Beschaffung und Pflege von Spielmaterial,
 - Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit,
 - Geschäftsführung/Verwaltung/Organisation,
 - Qualitätsmanagement
 - Datenschutz

§ 7 Ort der Leistung

- (1) Die Leistungserbringung erfolgt grundsätzlich als ambulante Förderung in den Räumen des Leistungserbringers.
- (2) Bei Bedarf kann die Leistung sowohl in der Wohnung der Familie als auch in der Kindertageseinrichtung erbracht werden (mobile Förderung).

§ 8 Qualität und Wirksamkeit

(1) Strukturqualität:

- Grundlage dieser Vereinbarung ist ein abgestimmtes Fachkonzept des Leistungserbringers.
- Die Leistung wird durch geeignete Fachkräfte des Leistungserbringers erbracht. Die Eignung des Personals ist nachzuweisen. Dies gilt auch bei Personalwechsel.
- Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte ist zu gewährleisten.

(2) Prozessqualität:

- Der Leistungserbringer erbringt eine heilpädagogische Eingangsdiagnostik (nach einem Jahr eine Folge- oder Abschlussdiagnostik) und hält die Ergebnisse standardisiert fest. Er erstellt einen ICF-orientierten Förderplan inklusive der Beschreibung von Förder- und Teilhabezielen. Im Rahmen der Dienst- und Fallgespräche und Gespräche mit Eltern und ggf. dem Kind werden die Angemessenheit und Geeignetheit der Fördermaßnahme regelmäßig überprüft und bei Bedarf nach Rücksprache mit dem und nach Zustimmung durch den Träger der Eingliederungshilfe angepasst.
- Kooperations- und Netzwerkarbeit sind zu dokumentieren.

(3) Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bemisst sich am Erreichungsgrad der im individuellen Förderplan vereinbarten (Teilhabe-)Zielen. Hinweise für die Zielerreichung können u.a. auf Grund der Leistung gewonnene positive Veränderungen sein, die an unterschiedlichen Indikatoren wie z.B. an der Verbesserung der Teilhabe der Leistungsberechtigten oder an der Beeinflussung der Mobilität (Abwendung einer drohenden Behinderung, Verlangsamung des fortschreitenden Verlaufs einer Behinderung oder Beseitigung oder Mildern der Folgen einer Behinderung) beurteilt werden. Es erfolgt eine Bewertung der vereinbarten Ziele und eingesetzten Maßnahmen durch den Träger der Eingliederungshilfe.

§ 9 Personelle Ausstattung

Geeignete Fachkräfte sind

- Diplom-Pädagog*innen, Diplom-Sonderpädagog*innen, Diplom-Heilpädagog*innen, Diplom-Sozialpädagog*innen, Diplom-Sozialarbeiter*innen sowie Hochschulabsolvent*innen mit vergleichbarem Bachelor- oder Masterabschlüssen, vorzugsweise mit Schwerpunkten Heilpädagogik, Sozialpädagogik /soziale Arbeit, Rehabilitationspädagogik, frühe Kindheit und Absolvent*innen vergleichbarer Studiengänge,
- staatlich anerkannte Heilpädagog*innen (mit Fachschul- und Fachakademieausbildung),
- Erzieher*innen mit heilpädagogischer Zusatzausbildung,
- Motopäd*innen, Motolog*innen,
- Sprachbehindertenpädagog*innen,
- Psycholog*innen.

§ 10 Räumliche und sachliche Ausstattung

- (1) Die Immobilienausstattung muss bei Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots gewährleisten, dass der Leistungserbringer über die zur Leistungserbringung notwendigen und geeigneten Räumlichkeiten verfügt. Hierzu gehört insbesondere das Vorhandensein einer barrierefreien Einrichtung mit angemessener Größe und kindgerechten Räumlichkeiten inklusive Außenanlagen.
- (2) Räume für Einzel- und Gruppensettings, Büro-, Personal- und Besprechungsräume, Materialräume, Verkehrsflächen beispielsweise Sanitäreinrichtung, Flure (einschließlich der erforderlichen Möblierung) müssen vorhanden sein. Die Räumlichkeiten müssen von der Lage, der Größe und der Ausstattung geeignet sein.
- (3) Die Ausstattung richtet sich nach Spezialisierung und Leistungsprofil der Einrichtung, den vertretenen Fachdisziplinen, dem Diagnosespektrum und den Bedarfen der geförderten Kinder.

Die sachliche Ausstattung muss in einer angemessenen Relation zu den Leistungsangeboten des Leistungserbringers stehen. Sie muss gewährleisten, dass die vereinbarten Leistungen bei Einheitlichkeit des Wirtschaftlichkeitsgebots erbracht werden können.

Sie umfasst insbesondere Instrumentarien/Materialien zur Entwicklungs- und Verhaltensbeobachtung, für Beobachtungs- und Diagnostik-/Testverfahren, aktuelle Fachliteratur und Fachzeitschriften, EDV-geeignete bürotechnische Ausstattung, Ausstattung mit Bewegungs-, Therapie- und Spielmaterial.

§ 11 Dokumentation und Nachweise

- (1) Die Erstellung und regelmäßige Fortschreibung des Förderplans erfolgt zusammen mit den Eltern. Dies dient der Leistungsdokumentation und Überprüfung des Gesamtplanes. Die Darstellung der Zielerreichung ist fester Bestandteil.
- (2) Die Leistungsdokumentation der einzelnen Fördereinheiten enthält Angaben zum Förderort und ist von den Eltern jeweils zu unterschreiben.

§ 12 Änderungen der Vereinbarung

Bei unvorhergesehenen wesentlichen Änderungen der Annahmen, die der Vergütungsvereinbarung zu Grunde liegen, ist die Vergütung auf Verlangen einer Vertragspartei neu zu verhandeln.

§ 13 Prüfungsrecht

Der Leistungsträger hat das Recht zur Prüfung. Die Regelungen des Landesrahmenvertrages Eingliederungshilfe gemäß § 131 SGB IX für die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie für die Abrechnungsprüfung (Landesrahmenvertrag, Teil A, Allgemeiner Teil, Ziffer 6 und 8 gelten unmittelbar).

§ 14 Datenschutz

Leistungserbringer und Leistungsträger sind verpflichtet, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (EU-DSGVO, SGB, Landesdatenschutzgesetz, BDSG) einzuhalten.

§ 15 Kündigung

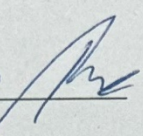
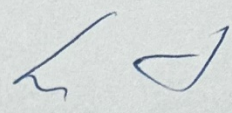
- (1) Dieser Vertrag kann durch einseitige Erklärung mit 12-monatiger Frist zum Monatsende gekündigt werden.
- (2) Der Vertrag kann aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertrags bis zum Ablauf der in (1) genannten Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.
- (3) Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Dies gilt nicht, wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die sofortige Kündigung rechtfertigen.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein bzw. durch gesetzliche Regelungen oder höchstrichterliche Rechtsprechung ganz oder teilweise unwirksam werden, so wird hier die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Tritt ein solcher Fall ein, verständigen sich die Vertragsparteien unverzüglich über notwendige Neuregelungen. Gleiches gilt, wenn eine Regelung undurchführbar ist.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Lüdenscheid 20.01.2020  
Ort, Datum, Unterschrift Leistungserbringer

Münster, 10.01.20 i. A. Lüden
Ort, Datum, Unterschrift Leistungsträger

Anhang 3 - Beschwerdeablaufkonzept Anschwung

Beschwerde wird benannt	
▼	
anonym	nicht anonym
* Rücksprache mit dem Betroffenen / Beschuldigten zur Ursachenforschung und Reflektion, sowie Sensibilisierungsaufruf * In der nächsten Teamsitzung wird nach möglichen Ursachen der Kritik geforscht und nach Lösungen gesucht	1. Zuhören und ernst nehmen ▼ 2. Gespräch innerhalb des Leitungsteams zur Absprache des weiteren Vorgehens ▼ 3. Rücksprache mit dem Betroffenen / Beschuldigten zur Ursachenforschung und Reflektion, sowie Sensibilisierungsaufruf ▼ 4. Gespräch mit allen Instanzen, Ergebnisse mitteilen / erörtern
▼	
Alles wird dokumentiert und abgeheftet. Bei Verstößen zur Anlage F – Meldung besonderer Vorkommnisse – den Leistungsträger informieren.	

Beschwerde über das Leitungsteam

Mitarbeitende	Andere Beschwerende
Kontakt kann zu Trustventure hergestellt werden.	Können sich an jede / jeden Mitarbeitende / Mitarbeitenden wenden.

Anhang 4 – Anlage F Meldung eines „Besonderen Vorkommnisses“

Anhang 5 – Inventarliste Anschwung

Kaufladen mit Zubehör
Handpuppen, Puppen, Barbies, Kuscheltiere, Tierfiguren
Puppenhaus mit Zubehör
Dosen + Dosen werfen als Spielmöglichkeit
Duplosteine + Legosteine
Decken
Schwungtuch
Massageutensilien
Wasserbett + verschiedene Lichtquellen
Taschenlampen
große Angelflaschen verschieden befüllt
Socken zocken mit Wäscheleine und Wäscheklammern
Balancescheiben zum Daraufstehen und z. B. Murmeln an ein Ziel zu bewegen
Schaukelsack
Hängematte
Nestschaukeln
Schaukelteller
Boxsäcke
Schaukelschiff
verschiedene Reifen mit verschiedenen Materialien bestückt
großer Sitzkreisel
Speißfass
Röhren zum Konstruieren
Kugelbahnen
Seile und Bänder
Gummibänder um ein Labyrinth zu konstruieren zum Durchsteigen
Planen
Luftmatratzen
Erste Wörter Box mit Alltagsgegenständen
Material um Knete selber herzustellen
Haus mit verschiedenen Öffnungen und Schlössern + Schlüssel
Kinetiksand + Material um diesen selber herzustellen
verschiedene Gefäße

Linsenbox, Bohnenbox, Erbsenbox, bunte Reisbox + Pinzetten

kleine Werkbänke/ Konstruktionsmaterial aus Holz

Magic Cars Bahn zum Konstruieren

Boulebälle

Knöpfe

Steckblumen

Rechenschieber

Wäscheklammern

Bücher + CDs

Faltmatten, große Matte, kleine Matten, Yogamatten, dicke Matratzen

Sprossenwand

Langbank

schräge Ebene

großes Bällebad

großer Sitzsack

verschiedene Bälle

Pappröhren lang + kurz

farbige kleine Kunststoff Kreise

Hütchen

Rollbretter

verschiedene Trittkreise mit unterschiedlichen Oberflächen

verschieden hohe Trittböcke

Kriechtunnel

Schaumstoff Halbmonde

Holzhalbkreise, Igelballhalbkreise

Pylone

Sanduhren

Ringwurfspiel

große Tonne mit kleinen Bällen befüllt

Badewanne

Muschel mit Sand befüllt

Wasserperlen

Wasserbahn

verschiedene Gefäße und Boxen

Rasierschaum

Speisestärke

Saugnapf- Plöppis

Instrumente

Tisch mit Stühlen

Tafeln

Tapete

farbige Körbe mit farbigen Gegenständen

verschieden befüllte Flaschen

Eins oder Viele (Mengenerfassung)

Rutsche

drehbares Stuhlei

Fingerfarben, Wasserfarben, Stempel

Scheren, Stifte, Pinsel, Klebe

bunte Pappe

Strohhalme

Fühlwände mit verschiedenen Oberflächen

Konfettibox

Styropor-Chips- Box

Spiegelfliesen

viele verschiedene Gesellschaftsspiele:

Rappelzappel

Memory

Angelspiele

Kartenspiele

Bewegungsspiele

Fädelspiele

Stapelspiele

Spiele für jüngere Kinder: Erste Puzzle, verschiedene Greifringe etc., Bauklotzbox mit verschiedenen Öffnungen im Deckel

Anhang 6 – Literaturverzeichnis

Literaturliste Praxis Anschwung (Standort Lüdenscheid)

- Danner, Eva (2013): Krippenkinder entdecken die Sprache! Geschichten, Fingerspiele, Lieder, Knireiter und Co. für das ganze Jahr. Mühlheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr.
- Beigel, Dorothea / Giesbert, Juliane / Reichenbach, Christina (2011): Bildung mit „Durchblick“. Ein visuelles Wahrnehmungsprogramm zur Lernunterstützung. Dortmund: Borgmann Media.
- Gerhartl, Gert W. P. (2003): Autogenes Training für Kinder und Jugendliche. Schaffhausen: K2-Verlag.
- Dennison, Paul E. / Ph. D. / Dennison, Gail (): Brain-Gym®- Handbuch. Teil 1. Freiburg: VAK.
- Dennison, Paul E. / Ph. D. / Dennison, Gail (): Brain-Gym®- Handbuch. Teil 2. Freiburg: VAK.
- Nilsson, Lennart / Hamberger, Lars (2003): Ein Kind entsteht. 7. Auflage, München: Wilhelm Goldmann Verlag.
- Loth, Sebastian (2010): Jolante sucht Crisula. Die Geschichte einer unendlichen Freundschaft. Riga, Lettland: Livonia Print.
- Nitsch, Cornelia (2000): Dr. Mama! Kinderkrankheiten erkennen und behandeln. Ljubljana, Slovenien: Mladinska Knjiga.
- Attwood, Tony (2008): Ein ganzes Leben mit dem Asperger-Syndrom. Alle Fragen – alle Antworten. Stuttgart: Trias Verlag.
- Peters, Mayke (2012): Kindern bei der Trauerarbeit helfen. Heijen, Holland: Zorgna.
- Pretis, Manfred (2020): Teilhabeziele planen, formulieren und überprüfen. ICF leicht gemacht. München: reinhardt-verlag.
- Krämer-Stamm, Rita (2009): Handbuch psychomotorischer Begriffe. Dortmund: Verlag modernes lernen.
- Ellbny, Ylva (1998): Die Entwicklung der Sinne. Wahrnehmungsförderung im Kindergarten. 2. Auflage, Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Kast-Zahn, A. / Morgenroth, H. (1999): Jedes Kind kann richtig essen. Vom Baby bis zum Schulkind: Wie Eltern dafür sorgen können, dass der Esstisch nicht zum Stresstisch wird. Ratingen: Oberstebrink Verlag.
- Palmowski, Winfried (Hrsg.): Beiträge zur systemischen (Sonder-) Pädagogik. Sorge, Nancy (2010): Gespräche mit Menschen, die für „geistig behindert“ gehalten werden. Dortmund: Verlag modernes lernen.
- Achenbach, Reinhard K. (1989): Neurodermitis. Ratgeber zur Vorbeugung, Behandlung und Hautpflege der Neurodermitis (Atopisches Ekzem) Informationen zu Heuschnupfen und allergischem Asthma. Stuttgart: Georg Thieme Verlag.
- Gros, Reiner (1989): Gynäkologie für Frauen. Der weibliche Körper in seinen natürlichen Abläufen / Veränderungen in den Lebensphasen / Krankheitssignale / Einflüsse auf Aussehen und Wohlbefinden. Stuttgart: Georg Thieme Verlag.
- Schwarzer, Wolfgang (Hrsg.) (2011): Medizinische Grundlagen für soziale Berufe. Dortmund: borgmann publishing.
- Bubolz, Georg (2000): Kurzthemen Erziehungswissenschaft. Lernen und Entwicklung. Berlin: Cornelsen Verlag.
- Draeger, W. (1983): Lexikon der Gesundheit. Medizin von A-Z. München & Zürich: Delphin Verlag GmbH.
- Richter, Robert / Schäfer, Eberhard (2005): Das Papa-Handbuch. Alles was Sie wissen müssen zu Schwangerschaft, Geburt und dem ersten Lebensjahr zu dritt. 5. Auflage, München: Gräfe und Unzer Verlag.
- Eliot, Lise (2010): Was geht da drinnen vor? Die Gehirnentwicklung in den ersten fünf Lebensjahren. Berlin: Berlin Verlag.
- Gunkel, Joachim (Hrsg.) (1995): Abschiednehmen vom Kind. Der Tod im Leben des Kindes. München: Alete Wissenschaftlicher Dienst.
- Newiger, Christoph / Beinborn, Birgit (2005): Osteopathie. So hilft sie Ihrem Kind. 2. Auflage, Stuttgart: Trias Verlag in MVS.
- Franz, Silvia (1994): Infektanfälligkeit bei Kindern natürlich behandeln. München: Gräfe und

Unzer Verlag.

Elschenbroich, Donata (2001): Weltwissen der Siebenjährigen. Wie Kinder die Welt entdecken können. München: Verlag Antje Kunstmann GmbH.

Döpfner, M. / Schürmann, S. / Lehmkuhl, G. (2000): Wackelpeter und Trotzkopf. 2. Auflage, Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union.

Lotz, Dieter (Hrsg.) (2013): Heilpädagogische Diagnostik-Erkenntniswege zum Menschen. Berlin: BHP Verlag.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V. (2008): Alleinerziehend. Tipps und Informationen. 18. Ausgabe, Berlin: VAMV.

Mehringer, Andreas (2001): Eine kleinen Heilpädagogik. 11. Auflage, München: Ernst-Reinhardt Verlag.

Hahnenberg, Ursula / Diephaus, Daniela (2011): Das große Förderspiele Buch 2. 4-6 Jahre. Dortmund: Borgmann Media.

Honecker, M. (1985): Programm für die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten . 2. Auflage, Berlin: Volk und Wissen Volkseigener Verlag.

Pfister, Marcus (2011): Mats und die Wundersteine. Eine Geschichte – zwei Enden. 6. Auflage, Zürich: NordSüd Verlag.

Weinbach, Paula (2021): Hochsensible Kindererziehung. Hochsensible Kinder verstehen und erziehen, ohne zu schimpfen. 2. Auflage, KR Publishing.

Pousset, Raimund (1989): Fingerspiele und andere Kinkerlitzchen. Spiel-Lust mit kleinen Kindern. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Hock, Nina (2011): Kinesiologie für kleine Kinder. Entwicklungsförderung in Krippe, Kita und Eltern-Kind Gruppen. München: Don Bosco Medien GmbH.

Conen, Marie-Luise (2014): Soziale Arbeit Kontrovers 9: Kinderschutz: Kontrolle oder Hilfe zur Veränderung? Berlin: Verlag des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

de Gruyter, Walter (2002): Pschyrembel. Klinisches Wörterbuch. 259. Auflage, Walter de Gruyter GmbH.

Krowatschek, Dieter / Krowatschek, Gita () : IQ-Training. Denken mit beiden Hirnhälften. Lichtenau: AOL Verlag.

Kiphard, E. J. / Huppertz, H. (1987): Erziehung durch Bewegung. 7. Auflage, Dortmund: Verlag modernes lernen.

Bundschuh, Konrad (2002): Heilpädagogische Psychologie. 3.Auflage, München: E. Reinhardt.

Janßen, Ulrich / Steuernagel, Ulla (2006): Warum bauten die Ritter Burgen? München: Deutsche Verlags-Anstalt.

Redaktion Psychologie heute (Hrsg.) (1989): Welche Therapie? 2. Auflage, Weinheim: Beltz.

Van de Rijt, Hetty / Plooi, Frans X. (1998): Oje, ich wachse! Von den acht „Sprüngen“ in der mentalen Entwicklung Ihres Kindes während der ersten 14 Monate und wie Sie damit umgehen können. München: Wilhelm Goldmann Verlag.

Duden (2004): Der kleine Duden. Fremdwörter. Ein Nachschlagwerk für den täglichen Gebrauch. 5. Auflage, Mannheim: Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG.

Duden (2004): Der kleinen Duden. Deutsches Wörterbuch. Rund 47 000 Stichwörter aus allen Bereichen des alltäglichen Lebens. 6. Auflage, Mannheim: Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2010): adhs AufmerksamkeitsDefizit/HyperaktivitätsStörung... ... Was bedeutet das? Köln.

Seidl, Barbara (2018): NLP. Mentale Ressourcen nutzen. 4. Auflage, Freiburg: Haufe.

Remschmidt, Helmut (Hrsg.) (1987): Kinder- und Jugendpsychiatrie. Eine praktische Einführung. 2. Auflage, Stuttgart: Georg Thieme Verlag.

Arns, Wolfgang / Jochheim, Kurt-Alphons / Remschmidt, Helmut (1978): Neurologie und Psychiatrie für Krankenpflegeberufe. Mit 186 Prüfungsfragen. 4. Auflage, Stuttgart: Georg Thieme Verlag.

Bräutigam, Walter / Christian, Paul (1981): Psychosomatische Medizin. Ein kurzgefaßtes Lehrbuch.

3. Auflage, Stuttgart: Georg Thieme Verlag.

Grubert, Angelika (2021): Die 50 besten Spiele zur Selbstregulation. München: Don Bosco Medien GmbH.

Erlbruch, Wolf (2010): Ente, Tod und Tulpe. München: Verlag Antje Kunstmann GmbH.

Arnold / Eysenck / Meili (Hrsg.) (1971): Lexikon der Psychologie Band 1-3 . Freiburg im Breisgau: Herder Verlag.

BMW AG (Hrsg.) (2000): HomoSuperSapiens. Ein Projekt des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung, München, und der BMW Group. München: BMW-AG, Presse und Öffentlichkeitsarbeit.

De Gruyter (2000): Pschyrembel Therapeutisches Wörterbuch. 2. Auflage, Berlin: de Gruyter.

Matthews, Joan / Williams, James (2001): Ich bin besonders! Autismus und Asperger: Das Selbsthilfebuch für Kinder und ihre Eltern. Stuttgart: Georg-Thieme Verlag.

Liebertz, Charmaine (2000): Spiele zum ganzheitlichen Lernen. München: Don-Bosco Verlag.

Kiphard, Ernst J. (1979): Motopädagogik. Dortmund: Verlag modernes lernen.

Kiphard, Ernst J. (1983): Mototherapie-Teil II. Dortmund: Verlag modernes lernen.

Bernitzke (2001): Heil- und Sonderpädagogik. Troisdorf: Bildungsverlag 1.

Jost, Marion / Beins, Hans Jürgen (2013): Bewegung und Spiel für die Kleinsten. Psychomotorik für Kinder von 1 bis 4 Jahren. Basel: Borgmann Media.

Brauburger, Birgit (2007): Ich sehe was, was du nicht siehst. Die besten Kinderspiele für unterwegs. München: Compact Verlag.

HABA (Hrsg.) (2011): Tipps zur spielerischen Sprachförderung. Habermas GmbH.

Sinnhuber, Helga (2000): Sensomotorische Förderdiagnostik. Ein Praxishandbuch zur Entwicklungsüberprüfung und Entwicklungsförderung für Kinder von 4 bis 7 ½ Jahren. Dortmund: Verlag modernes Leben.

Sinnhuber, Helga (2014): Sensomotorische Förderdiagnostik. Ein Praxishandbuch zur Entwicklungsüberprüfung und Entwicklungsförderung für Kinder von 4 bis 7 ½ Jahren. 5. Auflage, Dortmund: Verlag modernes Leben.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.) (2018): Recht der Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit anderen Gesetzen und Verordnungen. 3. Auflage, Lambertus Verlag.

Brett, Doris (1995): Anna zählt die Monster. Therapeutische Geschichten für Kinder. 3. Auflage, Salzhausen: iskopress.

Klinkhammer, M. / Prinz, S. (Hrsg.) (2017): Handbuch begleiteter Umgang. Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte. 3. Auflage, Köln: Bundesanzeiger Verlag GmbH.

Lothrop, Hanny (1990): Das Stillbuch. 15. Auflage, München: Kösel-Verlag GmbH & Co.

Portmann, Rosemarie (2010): Die 50 besten Bewegungsspiele. 2. Auflage, München Don-Bosco Medien GmbH.

Nichols, Clay / Powell, Brad / Lanier, Troy / Egerton, Owen (2009): Windelalarm. Das große Papa Überlebenstraining. Köln: EGMONT Verlagsgesellschaften GmbH.

Täubner, Armin (1996): Der große Hasentreff. Hasen aus Papier. Stuttgart: frechverlag GmbH & Co.

Thorbrietz, Petra (2007): Konzentration. Wie Eltern ihr Kind unterstützen können. Mit Test und Übungen. München: deutscher Taschenbuch Verlag.

Lehmann, Dorothee (1988): Dagmar. Der Reife- und Lernprozess einer Mutter, der es gelang, ihrem mongolischen Kind die Welt zu erschließen. Bern, München, Wien: Scherz Verlag.

Oerter, R. / Montada, L. (Hrsg.) (1987): Entwicklungspsychologie. 2. Auflage, München-Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Schramm, Robert (2006): Motivation und Verstärkung. Wissenschaftliche Intervention bei Autismus. Ein Handbuch für Eltern, Lehrer, Erzieher und andere Fachleute.

Dahms, Matthias / Dahms, Christoph (1999): Dahms-Trainingsbuch. NLP in der Kommunikation. Band 6. Wermelskirchen: Dahms Institut GmbH.

Hahner, Wolfgang (1978): Das kleine große Glück behinderter Kinder. 2. Auflage, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag.

- Kienzle-Müller, Birgit / Wilke-Kaltenbach, Gitta (2015): Babys in Bewegung. Spielerisch bis zum ersten Schritt. 3. Auflage, München: Urban & Fischer Verlag Elsevier GmbH.
- Maaß, Silvia (2004): Stärken und Schwächen erkennen. Ein Förderprogramm für Vorschulkinder. Thema: „Flug ins All“. Dortmund: Verlag modernes Lernen Borgmann.
- Ernst, Barbara (1999): Münchener entwicklungsdiagnostisches Screening für das 2. Und 3. Lebensjahr. München: medimont Verlag GmbH. (□ 2 Exemplare vorhanden.)
- A-Ghani, K. I. (2014): Das rote Dings. Wie Kinder mit und ohne Asperger-Syndrom ihre Wut bezähmen können. Rastatt: Libellus Autismusverlag.
- Einon, Dorothy (1998): Spielen-Lernen Fördern Das Handbuch zur Entwicklung des Kindes von 1 bis 6 Jahren. Vaterstetten: Dr. Reitter & Partner Verlag GmbH.
- Ziraldó (2013): Flichs. Eine Farbe sucht Freunde. Berlin: Jacoby & Stuart.
- Eitle, Werner (2003): Basiswissen Heilpädagogik. Troisdorf: Bildungsverlag EINS.
- Voss, Reinhard / Wirtz, Roswitha (1991): Keine Pillen für den Zappelphilipp. Alternativen im Umgang mit unruhigen Kindern. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH.
- Korn, Sebastian / Lentz, Herbert (Hrsg.): Wir singen bei Spiel und Tanz. Bad Aibling: Siebert und Engelbert Dessart Verlag.
- Trapmann, H. / Liebetrau, G. / Rotthaus, W. (1970): Auffälliges Verhalten im Kindesalter. Dortmund: Verlag modernes Leben.
- Guthke, J. (1977): Zur Diagnostik der intellektuellen Lernfähigkeit. 3. Auflage, Berlin: Deutscher Verlag der Wissenschaft.
- Bachmair, Ben (1993): TV-Kids. München: Ravensburger Buchverlag.
- Brett, Doris (1997): Ein Zauberring für Anna. Therapeutische Geschichten für Kinder. 2. Auflage, Salzhause: iskopress.
- Nienkerke-Springer, Anke / Beudels, Wolfgang (2003): Komm, wir spielen Sprache. Handbuch zur psychomotorischen Förderung von Sprache und Stimme. 2. Auflage, Dortmund: Verlag modernes Leben borgmann.
- Bäcker-Braun, Katharina (2012): Ganzheitliche Intelligenz-Entwicklung mit Kindern von 3 bis 6. Spiele und Ideen für Kopf, Herz und Hand. München: Don-Bosco Medien GmbH.
- Davis, Ronald D. (2001): Legasthenie als Talentsignal. Lernchance durch kreatives Lesen.. Augsburg: Weltbild Verlag.
- Kemmler, Lilli (1980): Die Anamnese in der Erziehungsberatung. Die Praxis der Anamneseerhebung und – Auswertung für Psychologen, Sozialarbeiter, Ärzte und Pädagogen mit einem Anhang über Gutachtenabfassung. 4. Auflage, Bern, Stuttgart, Wien: Verlag Hans Huber.
- Bubner, C. / Mienert, C. (1985): Bausteine des Darstellenden Spiels. 3. Auflage, Frankfurt am Main: Hirschgraben-Verlag.
- Ehrlich, P. / Heimann, K. (1982): Bewegungsspiele für Kinder. Wie ein Kind in seiner Entwicklung gefördert werden kann. Dortmund: Verlag modernes Lernen.
- Bundesverband Hilfe für das autistische Kind (2002)(Hrsg.): Diagnose? -Autismus! -Was tun? Früherkennung und Frühförderung. 6. Auflage, Juli 2002.
- Bundesgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V. (Hrsg.) (1984): Kommunikation zwischen Partnern. 5. Auflage, Mönchengladbach: Wilhelm Flören GmbH & Co.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): Körper, Liebe, Doktorspiele. Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung 1. Bis 3. Lebensjahr. Auflage 4.100.12.02: Degensche Druckerei.
- Haug-Schnabel, Gabriele (1996): Aggressionen im Kindergarten. Verständnis und Bewältigung. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder.
- Liebertz, Charmaine (2000): Spiele zum ganzheitlichen Lernen. München: Don Bosco Verlag.
- Reichenbach, Christina (Hrsg.) (2023): Handbuch heilpädagogischer Konzepte und Methoden. Ein Leitfaden für die Praxis. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Graf, Danielle / Seide, Katja (2017): Das gewünschtste Wunschkind aller Zeiten treibt mich in den Wahnsinn. Der entspannte Weg durch Trotzphasen. 5. Auflage, Weinheim Basel: Beltz.

Grampp, Gerd (2019): Die ICF verstehen und nutzen. 3. Auflage, Köln: balance Buch und Medien Verlag.

Pretis, Manfred (2020): ICF-basiertes Arbeiten in der Frühförderung. 3. Auflage, München: Ernst Reinhardt Verlag.

Pighin, Gerda (2005): Die besten Förderspiele. So unterstützen Sie ihr Kind. Stuttgart: Urania Verlag in der Verlag Kreuz GmbH.

Abonnement Fachzeitschrift bhp Heilpädagogik e.V. (monatlich)

Anhang 7 – Gewaltschutzkonzept vom 12.12.2025

Gewaltschutzkonzept Praxis Anschwung

Überarbeitet: 12.12.2025

Version: 29.06.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	38
2. Definition Vernachlässigung / Verständnis des Begriffes „Gewalt“	38
3. Risikoanalyse	42
4. Unser Leitbild „Der ANSCHWUNG-Gedanke“	46
5. Personal.....	49
6. Kinderschutz / Partizipation/ Familien	49
7. Prävention.....	50
8. Zusammenarbeit mit Behörden.....	51
9. Handlungsplan.....	51

1. Einführung

Unsere heilpädagogische Praxis Anschwung ist eine vom BHP zertifizierte heilpädagogische Einrichtung mit zwei Standorten. Angeboten werden die Bereiche:

- heilpädagogische Frühförderung
- SI Mototherapie und -Diagnostik®
- Marburger Konzentrationstraining MKT
- positive/systemische Beratung

All diese Angebote finden mobil oder ambulant mit festen Terminen einmal wöchentlich statt. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen unserer Klienten gerecht zu werden, ist es uns wichtig, in einem Team mit unterschiedlichen Ausbildungen, Schwerpunkten und Ressourcen tätig zu sein. Bei uns sind circa 14 Mitarbeiter unterschiedlicher Berufsgruppen tätig:

- Heilpädagog*innen
- Motopäd*innen
- Kindheitspädagog*innen
- Erzieher*innen - Rehabilitationspädagog*innen
- SI-Mototherapeut*innen®
- Sozialarbeiter*innen

Das Wohl und das Wachsen, die Entwicklung der Kinder und deren Familien steht für uns im Mittelpunkt, ebenso wie das Wohl unserer Mitarbeiter*innen. Dies schließt den damit verbundenen Schutzauftrag und die Sicherung der Rechte von Kindern und den Mitarbeiter*innen unbedingt ein.

2. Definition Vernachlässigung / Verständnis des Begriffes „Gewalt“

Im Nachfolgenden beschreiben wir unser Verständnis des Begriffes „Gewalt“. Dieser beinhaltet sowohl:

- Physische Gewalt
- Psychische Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Vernachlässigung
- Übergriffe sonstiger Art
- Strukturelle Gewalt
- Sachbeschädigungen

Als Vernachlässigung bezeichnet man eine wiederholte oder dauerhafte Unterlassung fürsorglichen Handelns der für die Sorge des Kindes verantwortlichen Personen, also der Eltern oder anderer autorisierter Betreuungspersonen. Die körperlichen, seelischen, geistigen und materiellen Grundbedürfnisse eines Kindes müssen befriedigt werden. Hier geht es um:

- Angemessene Ernährung
- Pflege und Kleidung
- Angemessene Unterbringung

- Gesundheitssorge
- Materielle Ressourcen, die zur altersgerechten Entwicklung notwendig sind
- Emotionale, intellektuelle und erzieherische Förderung
- Der Schutz des Kindes muss gewährleistet werden

Bei Anschwung definieren wir die Vernachlässigung eines Kindes als Beziehungsstörung, da die Erziehungsberechtigten nicht fähig sind, eine fürsorgliche und verantwortungsvolle Elternrolle einzunehmen. Eigene Biografien der Eltern sowie Lebenskrisen können zu solchen Vernachlässigungen führen. Als die häufigste Form von Kindesmisshandlungen mit potenziell schwerwiegenden Konsequenzen benennen Jugendämter die Vernachlässigung (vgl. Weiß, W. 2013). Um die Elementarbedürfnisse des Kindes zu wahren und schwere Entwicklungsbeeinträchtigungen zu verhindern, kommt es nach Auswertung der Checkliste zu einer Kindeswohlgefährdungsmeldung (§8a) beim Jugendamt.

Formen der Vernachlässigung

Betroffen sind verschiedene Bereiche der Grundbedürfnisse der Kinder:

- Unzureichende Aufsicht
- Körperliche Vernachlässigung
- Psychosoziale Vernachlässigung
- Emotionale Vernachlässigung
- Kognitive Vernachlässigung

Eine Checkliste möglicher Anzeichen und deren Interpretation liegt abgeheftet in unserem Büro und wird bei jeder Gefahreneinschätzung mit hinzugenommen. Die Bewertung der unterschiedlichen Beobachtungen muss im Team miteinander vorgenommen werden. Eigene Werte und interkulturelle Unterschiede finden hier Berücksichtigung. Checkliste zur Beobachtung: Diese befindet sich in jeder Praxis im Büro im QM- Ordner.

Fürsorge:

- Sind die Eltern trotz ihrer eigenen Einschränkungen in der Lage, die Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen und verantwortlich zu handeln?
- TV Konsum? Wie viel und was?
- Ist das Kind sich über längere Zeit, nicht altersentsprechender/ entwicklungsstandabhängiger Zeitraum, allein überlassen.
- Sind die Eltern suchtabhängig?
- Die Bezugspersonen wechseln ständig im häuslichen Umfeld.
- Das Wohnumfeld ist nicht kindgerecht und sicher gestaltet
- Das Kind ist sich selbst überlassen in der Befriedigung der Grundbedürfnisse
- Der Tagesablauf ist nicht strukturiert.

Körperpflege:

- Das Kind ist ungewaschen.
- Mundhygiene des Kindes findet keine Beachtung

- Durchnässte Wäsche
- Dreck- und Stuhlreste im Genitalbereich/Gesäßbereich
- Hautbild, Ekzeme, Entzündungen

Kleidung:

- Kaputte, fleckige Kleidung
- Ständig nicht ausgetauschte, gleiche Kleidung
- Keine passende Kleidung
- Keine witterungsgemäße Kleidung

Ernährung:

- Das Kind nimmt kaum Gewicht zu
- Das Kind wächst langsamer als andere Kinder
- Das Kind wirkt hungrig und durstig wenn es von den Eltern gebracht wird
- Beim Hautfaltentest am Bauch bleibt die Hautfalte stehen oder verstreicht nur langsam

Krankheitsfürsorge:

- Das Kind kommt häufig krank in die Einrichtung
- Das Kind wird auffallend häufig von den Eltern krankgemeldet und kommt nur unregelmäßig
- Arztbesuche erfolgen nicht
- Entwicklungsverzögerungen werden nicht wahrgenommen, sogar negiert
- Behinderungen werden nicht wahrgenommen, sogar negiert
- Verweigerung von Zusammenarbeit oder Aufnahme therapeutischer Arbeit
- Interessenlosigkeit der Erziehenden für die Förderung und die Entwicklung des Kindes

Umgang mit dem Kind:

- Wenig Ansprache und Unterhaltung mit dem Kind
- Das Spielzeug ist nicht altersentsprechend, es wird nicht mit dem Kind gespielt
- Keine körperliche Nähe, wie Trost, Lob, Zuwendung, Zärtlichkeit, Bestätigung
- Das Kind wird oft ignoriert
- Einschüchterung des Kindes - Zuwendung nur nach Bedürfnissen der Eltern

Entwicklungsangebote zur Persönlichkeitsentwicklung:

- Eltern können das Kind nicht oder nur unzureichend beschreiben
- Keine Kenntnisse über Bedürfnisse, Wünsche, Interessen des Kindes
- Kaum Kontakt zu anderen Kindern im häuslichen Umfeld
- Kaum Bewegungsfreiheit / Bewegungsmöglichkeiten im häuslichen Umfeld
- Interessen des Kindes werden nicht abgefragt und /oder berücksichtigt

- Altersgemäße Beschäftigungsmaterialien sind nicht vorhanden
- Keine Grenzen in der Erziehung
- Zu enge Grenzen in der Erziehung
- Keine Erklärungen für Regeln, Grenzen, Verbote
- Das Kind wird zu Aufgaben eingesetzt, die nicht altersgemäß sind
- Keine Freizeitmöglichkeit für das Kind
- Kind muss immer wieder Konflikte der Eltern sehen/hören
- Ständig wechselnde Bezugspersonen
- Psychisch labile Eltern
- Das Kind ist häufig alleine zuhause ohne Aufsicht und Betreuung
- Das Kind wird häufig angeschrien und /oder körperlich gezüchtigt
- Das Kind wird eingesperrt

Praxisbesuch:

- Häufiges Zuspätkommen zur Förderung
- Erscheinen zu falschen Uhrzeiten
- Das Kind wird nicht abgemeldet
- Verspätetes Abholen des Kindes nach der Förderung
- Materialien zur Förderung fehlen
- Unterschriften werden nicht geleistet
- Kooperationen werden nicht gestattet (keine Schweigepflichtsentbindung zum Austausch)
- Bestehen Fragen oder Bedenken zum Kindeswohl wird der Austausch mit anderen Einrichtungen gesucht

Nachdem die Gefährdung eingeschätzt wurde, per Checkliste (siehe Anhang), wird eine Auswertung vorgenommen. Hier beteiligt ist immer die Leitung und die Mitarbeitenden, die die Gefährdung wahrgenommen haben.

Der Wert -trifft zu- von 30-60 Anhaltspunkten (50-100%) beschreibt eine klare Gefährdungslage und erfordert das sofortige Handeln. Hier wird der sofortige Kontakt zu den Sorgeberechtigten gewählt und das Jugendamt/Polizei informiert. Alles wird schriftlich festgehalten und der LWL als Leistungsträger informiert mittels Anlage F. Der Wert von 15-29 Punkten (25%) erfordert intensivierte Elternarbeit, Kooperationsarbeit mit anderen Anbietern und eventuelle therapeutische Veränderungsmaßnahmen, wie z.B. Therapeutenwechsel oder Tandemarbeit. Bei 1-14 (<25%) Punkten wird das Team informiert und sensibilisiert für die Thematik. Es wird jede Woche die Gefährdungsliste neu ausgefüllt, bis es neue Maßnahmen erfordert.

Da Gewalt nicht nur von Sorgeberechtigten ausgehen kann, sondern auch im Rahmen der Leistungserbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe erfolgen kann, gehen wir im nachfolgenden auf die Risikoanalyse dessen ein.

3. Risikoanalyse

In unserem Gewaltschutzkonzept berücksichtigen wir unsere gesamte Praxis mit all ihren Tätigkeitsfeldern. Mit der Risikoanalyse gehen wir den ersten Schritt zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Verletzlichkeiten unserer Klienten und die Risiken für Machtmissbrauch und Gewalt in manchen Arbeitsbedingungen. In den Sanitärräumen, dem Büro und Wartebereich machen wir Familien und Mitarbeiter*innen auf die Risikoanalyse aufmerksam und mit den Möglichkeiten der Teilnahme vertraut. Dies passiert mittels Hinweisschilder „Bei Fragen oder Hinweisen zur eventuellen Gefährdung Ihrer oder anderer Kinder, melden Sie sich gerne unter der Nummer 0177 8777538 oder 0160 8147532- dies ist mit einem metacom Symbol versehen“. Auf den Mitarbeiter*innen WC's hängt je ein Schild mit der Checkliste §8 a und dem Ablauf. In Mitarbeitendengesprächen finden diese Inhalte ebenfalls Platz.

Schwerpunkte und Fragen der Risikoanalyse sind:

- 1:1 Situationen in den Förderräumen – welche Gefahrenmomente erkennen wir?
- Gibt es räumliche Bedingungen die Gefahrenmomente begünstigen?
- Gibt es Möglichkeiten des Rückzugs?
- Welche Gelegenheiten gibt es im Alltag, die ein Problem in Bezug auf Nähe und Distanz begünstigen?
- Ist der Umgang mit Körperkontakt und Berührungen angemessen?
- Konfliktsituationen zwischen Klient*innen und Mitarbeitenden – inwiefern können hier Rechte von Kindern nicht ausreichend geachtet werden?
- Welche Verhaltensweisen, die von Kindern als übergriffig empfunden werden könnten, können wir als Mitarbeitende erkennen?
- Welche Gefahrenmomente gibt es in Bezug auf die Interaktion?
 - o zwischen Kind und Kind
 - o zwischen Kind und Therapeut
 - o zwischen Therapeut und Familie
 - o zwischen Mitarbeitenden
- Welche präventiven Maßnahmen sind bereits installiert?
- Wie gestalten sich Leitungs- und Entscheidungsstrukturen in unserer Einrichtung?
- Wie groß ist die Hinzunahme von Handlungsplänen als Unterstützung und Sicherheit des eigenen Verhaltens?
- Welche Bedürfnisse/Einschränkungen des Kindes/der Familien müssen wir beachten?
- Können Altersunterschied, Entwicklungsstand, fehlende Kommunikation und Teilhabe-Beeinträchtigungen ein Gefahrenmoment darstellen?
- Besteht eine hohe Personalfuktuation?
- Besteht die Möglichkeit zur sofortigen Klärung dieser Situationen?
- Wie ist die Gesprächskultur?
- Wie gestaltet sich die allgemeine Arbeitssicherheit?

- Wie ist die mobile und ambulante Frühförderung sicher zu gestalten?
- Dürfen sich Mitarbeitende alleine in den Praxen aufhalten bei Leistungserbringung?
- Wie ist das Verhalten in Räumen der Ruhe (Snoezelen), wie nah dürfen sich Personen hier kommen?

Schlussfolgerungen aus der Risikoanalyse:

- In regelmäßigen Teamsitzungen werden wir das Thema Gewaltschutz und Prävention benennen und den Mitarbeitenden die hohe Bedeutung deutlich machen
- Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist weiterhin eine Grundlage, um eine Anstellung zu erhalten
- Eine Begehung der Räumlichkeiten durch die Berufsgenossenschaft findet regelmäßig statt
- Mitarbeitergespräche finden regelmäßig und zusätzlich nach Bedarf statt
- Jeder Mitarbeiter kann einen Dritten benennen, der Teil dieses Gespräches sein soll. Die Gespräche haben immer den Teil des psychosozialen Empfindens als Inhalt
- Wir haben einen allgemeinen Verhaltenskodex, welcher als „Anschwung-Gedanke“ transportiert wird. Ein ganzheitlicher Blick ist Grundlage dieses Gedankens. Jeder Mensch wird mit seinen Ressourcen gesehen
- Ein Ablaufplan für einen möglichen Fall einer Kindeswohlgefährdung liegt vor
- Die Möglichkeit sich Unterstützung oder eine Beratung beim Kinderschutzzentrum zu holen, besteht jederzeit
- Ein wertschätzendes Miteinander wird durch alle Mitarbeitenden getragen
- Regelmäßige Pausen und Rückzugsorte sind fest eingeplant und vorhanden
- Es sind immer zeitgleich mindestens zwei Therapeut*innen anwesend, um Hilfe leisten zu können
- Wir sind alle geschult in Erster Hilfe und Erster Hilfe am Kind

Konkreter Bezug auf die Praxis Anschwung:

In der Teamsitzung wurde mit allen Teamern besprochen, wie wir unsere Klient*innen und Familien und Mitarbeitenden vor Gewalt schützen. Das Ergebnis ist die Einhaltung des Leitbildes, des „ANSCHWUNG-Gedankens“. Dabei wurde deutlich, dass in unserer Einrichtung bislang nur Vorstufen von gewalttätigem Verhalten aufgetreten sind. Auslöser für solche unerwünschten Verhaltensweisen (festhalten, abhalten, gegen den Willen des Kindes Handlungen ausführen) konnten zumeist als Folge von unklaren Grenzen und Regeln bestimmt werden. Daher ist es im ersten Schritt notwendig anhand eines wissenschaftlich fundierten und sozial akzeptierten pädagogischen Leitbilds die bei uns im Team gültigen Regeln und Grenzen zu formulieren. Verhaltensregeln in Bezug auf Körperkontakt wurden ebenfalls mit dem Großteam abgestimmt. In den Erstkontakten zu den Eltern lassen wir uns ein Formular ausfüllen, welches uns dazu berechtigt, wenn zugestimmt, dass wir mit den Kindern im Bereich der Wahrnehmungsförderung auch „leicht bekleidet“ (die Kinder) arbeiten dürfen. Wir beziehen hier Eltern in Fördersequenzen ein. Bevor Mitarbeitende Kinder z.B. massieren, wird die Zustimmung der Sorgeberechtigten erfragt. Ansonsten agieren wir im Team nach der Vorgabe (deine Hände, dein Körper-meine Hände, mein Körper).

Aufstellen von Regeln und Grenzen

Regeln und Grenzen sind wesentlicher Bestandteil des Gewaltschutzkonzepts, da sie den Menschen Orientierung, Sicherheit und die Entwicklung sozialer Kompetenzen ermöglichen. Sie helfen den Menschen, soziale Normen zu verstehen, angemessenes Verhalten zu erlernen und ihre eigenen Handlungen zu reflektieren.

Gründe für Regeln und Grenzsetzungen:

1. Sicherheit: Regeln helfen dabei, die physische Sicherheit der Menschen zu gewährleisten. Sie legen Grenzen fest, um Verletzungen zu vermeiden, Gefahren zu erkennen und Schutzmaßnahmen umzusetzen. Zum Beispiel sollte die Grenze eines jeden beachtet werden, keine Fremdverletzungen.

2. Soziales Lernen: Regeln und Grenzsetzungen ermöglichen es den Menschen, soziale Normen und angemessenes Verhalten zu verstehen. Sie lernen, dass gewisse Verhaltensweisen akzeptiert sind und andere nicht. Beispielsweise gilt die Regel, dass man anderen Menschen gegenüber respektvoll, wertschätzend, achtsam und freundlich sein sollte.

3. Struktur und Vorhersehbarkeit: Menschen profitieren von einer strukturierten Umgebung, in der sie wissen, was von ihnen erwartet wird. Dies ermöglicht es ihnen, sich sicher und geborgen zu fühlen und ihre Handlungen besser zu organisieren.

4. Selbstregulation: Durch die Einhaltung von Regeln lernen Menschen, ihre eigenen Impulse zu kontrollieren und ihr Verhalten anzupassen. Sie entwickeln Fähigkeiten zur Selbstregulation und lernen, Konflikte auf angemessene Weise zu lösen. Beispielsweise besagt eine Regel, dass jedes Individuum gesehen wird. Partizipation in der Förderung und Mitgestaltung der Förderinhalte, Repräsentation der Bedürfnislage, Ressourcenorientierung usw.

5. Gemeinschaftssinn: Regeln fördern das Verständnis für das Gemeinwohl und das Zusammenleben in einer Gruppe. Menschen lernen, dass ihre Handlungen Auswirkungen auf andere haben können und dass Rücksichtnahme und Zusammenarbeit wichtig sind. Eine Regel lautet, dass man den Raum ordentlich hinterlässt und seine persönlichen Dinge an den dafür vorgesehenen Orten lässt.

6. Beziehungsebene stärken: Regeln werden auch individuell ausgehandelt und spiegeln die persönlichen Toleranzen und Befindlichkeiten wider. Die Art und Weise wie Regeln und Grenzen gesetzt werden, kennzeichnet die Persönlichkeit der Fachkraft und prägt die Beziehung zum Menschen. Man benötigt die fachliche Kompetenz eine wirksame Grenze zu ziehen. Es ist wichtig, dass die Beziehungsebene zuerst gut funktioniert. Dann formuliert man im Rahmen des pädagogischen Leitbilds seine eigenen Wünsche und Vorstellungen in Bezug auf Regeln und Grenzen. Eine Feedbackmöglichkeit ist hierbei Grundlage.

Diese Übersicht verdeutlicht den Sinn von Regeln und Grenzsetzungen im heilpädagogischen Umgang mit Frühförderkindern: Sinn von Regeln und Grenzsetzungen Praktische Beispiele

Sicherheit

- Achtung auf andere Menschen
- Schutz vor Stürzen
- Handläufe
- Keine verschlossenen Türen, Zugang jederzeit möglich
- Ständige Erreichbarkeit der Leitung

Soziales Lernen

- Andere nicht verletzen
- Teilen erlernen

	- Als Team fungieren
	- Wünsche erfragen
Struktur und Vorhersehbarkeit	- feste Rituale
	- feste Erreichbarkeiten/ Arbeitszeiten/Termine
Selbstregulation	- Konflikte gewaltfrei z.B. mit Sprache lösen
Gemeinschaftssinn	- Abwarten bis man an der Reihe ist
	- Aufgaben teamgerecht erledigen
Beziehungsebene stärken	- Rücksicht auf Bedürfnisse anderer

Regeln und Grenzsetzungen sollen altersgerecht und klar kommuniziert werden. Die Fachkräfte in unserem Team haben die Aufgabe, die Frühförderkinder bei der Einhaltung der Regeln zu unterstützen, ihnen die Bedeutung zu erklären und positive Verhaltensweisen zu stärken. Es ist wichtig, dass Regeln beharrlich und fair durchgesetzt werden, um eine einheitliche und sichere Lern- und Lebensumgebung zu schaffen. Die Eltern werden ebenfalls auf diesen Umgang in den Wartebereichen mittels Symbolwerk (metacom) hingewiesen.

Lernförderliche Umgebung

Die Räume sind kindgerecht gestaltet und bieten verschiedene Bereiche für Spiel, Ruhe und Lernen. Es gibt ausreichend Platz für Bewegung und Exploration. Sicherheitsmaßnahmen wie kindersichere Steckdosen und abgerundete Ecken sind vorhanden, um potenzielle Gefahrenquellen zu minimieren. Die Frühförderstelle bietet eine vielfältige Auswahl an altersgerechten Spiel- und Lernmaterialien, die die kognitive, motorische und sprachliche Entwicklung der Kinder fördern. Zum Beispiel können Puzzles, Bausteine, Bücher und Fahrzeuge genutzt werden. Der Ablauf der Frühförderstunde ist strukturiert und gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Es gibt Phasen für das Ankommen, Aktivitäten wie gemeinsames Spielen, kreatives Gestalten, freies Spiel und das Aufräumen und Abholen. Dadurch entsteht eine verlässliche Routine, die den Kindern hilft, sich sicher und geborgen zu fühlen. In der Frühförderstelle wird viel Wert auf eine förderliche Kommunikationsumgebung gelegt. Es werden beispielsweise Rituale und Bildkarten eingesetzt, um die Kommunikation zwischen den Kindern und den heilpädagogischen Fachkräften zu erleichtern. Dadurch werden Sprachentwicklung und Verständigung gefördert.

Prävention von Gewalt

Im Fachteam wird im Sinne des pädagogischen Leitbilds und der lernförderlichen Umgebung regelmäßig miteinander gesprochen und sensibilisiert, um Gewalt zu erkennen, zu verhindern und angemessen darauf zu reagieren. Für die Frühförderkinder werden Verhaltensregeln aufgestellt, die ein gewaltfreies Miteinander fördern. Zum Beispiel werden Regeln wie "Wir behandeln uns gegenseitig respektvoll" oder "Wir lösen Konflikte friedlich" aufgestellt. Die Frühförderkinder werden darin unterstützt, Konflikte konstruktiv zu lösen. Sie lernen beispielsweise Gefühle zu benennen, Perspektiven anderer zu verstehen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Dabei werden sie von den heilpädagogischen Fachkräften angeleitet und unterstützt. Die Eltern werden über das Gewaltschutzkonzept informiert und in die Präventionsmaßnahmen einbezogen. Sie erhalten beispielsweise Informationen über Anzeichen von Gewalt, Möglichkeiten der Unterstützung und werden ermutigt, bei Bedarf die Fachkraft und/oder die Leitung zu kontaktieren. Ebenso werden die Mitarbeitenden in jegliche Veränderungen einbezogen und sie haben stets die Möglichkeit des Austauschs und der Mitgestaltung.

Intervention bei Gewaltvorfällen

Die heilpädagogischen Fachkräfte in unserem Team sind geschult, um Anzeichen von Gewalt frühzeitig zu erkennen. Durch eine aufmerksame Beobachtung können sie mögliche Gewaltvorfälle rechtzeitig identifizieren. Formen von Gewalt, die in oder im Umfeld einer heilpädagogischen Frühförderstelle auftreten können. In einer heilpädagogischen Frühförderstelle können verschiedene Formen von Gewalt auftreten:

1. Körperliche Gewalt: Dies umfasst jegliche Form von körperlichem Angriff oder Missbrauch gegenüber einem Kind, wie Schlagen, Treten, Festhalten oder das Zufügen von Verletzungen.

2. Verbale Gewalt: Verbal gewalttätiges Verhalten beinhaltet beleidigende, herabwürdigende oder bedrohliche Äußerungen gegenüber einem Kind. Es kann auch Schimpfwörter, Mobbing oder das Anschreien von Kindern umfassen.

3. Emotionale Gewalt: Emotionale Gewalt umfasst Handlungen, die das emotionale Wohlbefinden eines Kindes beeinträchtigen, wie ständige Kritik, Demütigung, Einschüchterung, Ignorieren oder Ablehnung.

4. Sexueller Missbrauch: Sexueller Missbrauch beinhaltet jegliche sexuellen Handlungen, die gegen den Willen oder das Verständnis des Kindes stattfinden. Dies umfasst unangemessene Berührungen, sexuelle Belästigung, Exhibitionismus oder erzwungene sexuelle Handlungen

5. Vernachlässigung: Vernachlässigung tritt auf, wenn die Grundbedürfnisse eines Kindes, wie Nahrung, Unterkunft, medizinische Versorgung oder emotionale Zuwendung, nicht angemessen erfüllt werden.

6. Psychische Gewalt: Diese beinhaltet Handlungen, die das Selbstwertgefühl, das Selbstvertrauen und die psychische Gesundheit eines Kindes beeinträchtigen. Dazu gehören etwa Drohungen, Einschüchterung, Manipulation oder das Isolieren eines Kindes.

Es ist wichtig zu beachten, dass diese Formen von Gewalt in jeder Umgebung auftreten können, einschließlich unserer Frühförderstelle. Das Gewaltschutzkonzept zielt darauf ab, solche Gewaltformen zu verhindern, frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren, um das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten.

Im Anhang befinden sich die Symbolwerke, sowie die klaren Regeln in Bezug auf Umgang untereinander, die bei Anschwung gelten. Diese hängen ebenfalls in den Wartebereichen, diese gelten für alle Menschen, die die Praxis betreten bzw. mit denen wir zusammenarbeiten.

4. Unser Leitbild „Der ANSCHWUNG-Gedanke“

Unsere heilpädagogische Arbeit basiert auf dem ganzheitlichen und positiven Menschenbild. Der Mensch wird mit allen seinen Ressourcen gesehen.

Wir agieren eng am und mit dem Menschen. Wir verhalten uns wertschätzend, annehmend, ganzheitlich, individuell, entwicklungszentriert, freundlich, zugewandt, problemlösend und ressourcenorientiert. Wir bilden uns regelmäßig in praxisrelevanten Themen fort und sind offen für konstruktive Kritik. In Teamsitzungen werden die Mitarbeitenden regelmäßig über Änderungen informiert sowie ihr Wissen zum Kinderschutz aufgefrischt. Wir arbeiten mit allen Instanzen (Jugendämter, Kinderschutzzentrum, Pflegestellen, Kitas/Familienzentren, Tagespflegepersonen...) eng zusammen und haben stets ein offenes Ohr für alle Anliegen von außerhalb, aber auch innerhalb des Teams. Dem Personal wird bei Bedarf der Kontakt eines Mediziners oder Psychologen vermittelt über die 116 117.

Umgang mit dem Gewaltschutz:

Handlungsleitfaden im Fall von Gewaltvorfällen

Im Gewaltschutzkonzept wird ein Handlungsleitfaden für den Fall von Gewaltvorfällen festgelegt. Der Handlungsleitfaden gibt klare Anweisungen, wie die Fachkräfte in unserem Team bei Gewaltvorfällen vorgehen sollen. Dazu gehören Schritte wie die sofortige Trennung der beteiligten Kinder, die Sicherstellung der Sicherheit des betroffenen Kindes, das Beruhigen der Situation und das Ermitteln von Informationen über den Vorfall. Es ist auch festgelegt, wie die Zusammenarbeit mit den Eltern und gegebenenfalls mit Behörden erfolgen soll. Alle Gewaltvorfälle und Interventionen werden dokumentiert, um eine umfassende Aufzeichnung zu gewährleisten. Dies dient der Nachvollziehbarkeit, dem Schutz der betroffenen Kinder und der Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzepts. Der nachfolgende Handlungsleitfaden wird von allen Mitarbeitenden gleich genutzt. Dieser wird immer dokumentiert und mit der Leitung/stellvertretenden Leitung abgesprochen. Hier wird am selben Tag der Gefährdungseinschätzung agiert.

Der Handlungsleitfaden im Fall von Gewaltvorfällen besteht aus diesen Inhalten:

1. Sofortiges Eingreifen:

- Wir trennen die beteiligten Personen/Kinder sofort voneinander, um weitere Gewalt zu verhindern und die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.
- Wir beruhigen die Situation und sorgen für einen geschützten Raum, in dem das betroffene Kind zur Ruhe kommen kann.
- Wir sprechen Hausverbote für aggressive Mitmenschen aus, die den Schutz der anderen gefährden könnte.
- Wir holen uns externe Netzwerk- und Beratungshilfen

2. Sicherheit des betroffenen Kindes gewährleisten:

- Wir sprechen beruhigend mit dem betroffenen Kind und zeigen Empathie.
- Wir stellen sicher, dass das Kind in Sicherheit ist und keine weiteren Bedrohungen besteht.
- Wir bieten gegebenenfalls medizinische oder psychologische Unterstützung an oder vermitteln diese.
- Wir halten uns an Umgangsvereinbarungen bei strittigen Elternteilen/Sorgeberechtigten

3. Dokumentation des Vorfalls:

- Wir nehmen unmittelbar nach dem Vorfall detaillierte Notizen über das Geschehen auf, einschließlich Datum, Uhrzeit, Beschreibung der Gewalttat und beteiligter Personen.
- Wir dokumentieren Verletzungen, sichtbare Spuren oder andere Hinweise auf Gewalt.
- Wir führen eine ausführliche Beschreibung des Verhaltens des betroffenen Kindes und möglicher Zeugenaussagen auf.

4. Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Wir informieren umgehend die Eltern des betroffenen Kindes über den Vorfall.
- Wir bieten Unterstützung und Beratung an, um gemeinsam eine gewaltfreie Reaktion zu entwickeln.
- Wir klären die Eltern über die weiteren Schritte auf, die unternommen werden, um die Sicherheit

und das Wohlbefinden des Kindes zu gewährleisten.

- Es gibt stets eine Feedbackmöglichkeit, es wird auf Partizipation geachtet.

5. Kommunikation mit anderen Fachkräften:

- Wir informieren andere pädagogische Fachkräfte und Mitarbeitende der Frühförderstelle über den Gewaltvorfall, soweit es für die Sicherheit und Betreuung des betroffenen Kindes notwendig ist.
- Wir arbeiten gemeinsam an Lösungen, um weitere Gewalt zu verhindern und die Sicherheit aller zu gewährleisten.

6. Zusammenarbeit mit Behörden:

- Wenn der Gewaltvorfall schwerwiegend ist oder das Wohl des betroffenen Kindes gefährdet ist, kontaktieren wir gegebenenfalls das zuständige Jugendamt oder die Polizei. Die Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzzentrum des Märkischen Kreises ist gegeben.

7. Unterstützung und Begleitung des betroffenen Kindes:

- Wir bieten dem betroffenen Kind eine sichere und unterstützende Umgebung.
- Wir arbeiten eng mit anderen Fachkräften zusammen, um angemessene Unterstützung und Begleitung anzubieten.

Handlungsleitfaden im Fall von Gewaltvorfällen. Im Nachfolgenden listen wir die Ansprechpersonen auf:

Ansprechpersonen in der Praxis für ALLE Belang:

Aileen Hänsel 0177 8777538

Anke Lohbeck 0160 8147532

Ansprechpartner Fachberatung für Mitarbeitende/ aber auch Familien:

Märkisches Kinderschutzzentrum 02351-463915

info(at)maerkisches-kinderschutz-zentrum.de

Bei Meldung des Kindeswohl betreffend, dass zuständige Jugendamt informieren:

Jugendamt/ ASD (Allgemeiner sozialer Dienst) Stadt Lüdenscheid 02351-170

Frau Kompernaß 02351-17162

ASD Altena 02352-209206

Kinderschutzbeauftragter Herr Hirneis 02352-209245

Bei Gefahr im Vollzug/ nicht erreichen des Jugendamtes, Polizei informieren (110):

Polizeiwache Lüdenscheid 02351-90990

Polizeiwache Altena 02352-91990

Polizeiwache Meinerzhagen 02354-91990

5. Personal

Das eingestellte Personal entspricht den Einstellungskriterien der Landesrahmenvereinbarung NRW. Nicht therapeutisch eingesetztes Personal muss ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vor Antritt vorlegen. In den Stellenausschreibungen der Praxis Anschwung wird auf die Einhaltung des Anschwung-Konzeptes verwiesen und dem Anschwung Gedanken, dieses beinhaltet ebenfalls das Gewaltschutzkonzept mit seinen Leitfäden. Jeder Mitarbeitende unterschreibt bei Vertragsunterzeichnung die Kenntnisnahme und Einhaltung des Konzeptes und Gewaltschutzkonzeptes, sowie eine Selbstauskunftserklärung über Straftaten. Im Bereich Personalwesen bemühen wir uns, unseren Schutzauftrag auf allen Ebenen ernst zu nehmen und umzusetzen. In regelmäßigen Teamsitzungen und den Einstellungsgesprächen wird den Mitarbeitenden das Gewaltschutzkonzept erläutert und nähergebracht.

Die Annahme der Wichtigkeit des Schutzauftrages ist Grundlage der Anstellung, ebenso wie die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, welches alle 5 Jahre erneuert werden muss. Mitarbeitergespräche werden dokumentiert und mit Zielsetzungen verstärkt. Diese Schriftstücke sind für Leitung und Mitarbeitende zugänglich. Den Mitarbeitenden wird deutlich gemacht, dass sie sich immer an die Leitung oder eine Vertrauensperson aus der Praxis wenden können und auf ihre Bedürfnisse und psychosoziale Gesundheit achten sollen. Darunter zählt auch die Einhaltung ausreichender Bürophasen zur Vor- und Nachbereitung, sodass die Mitarbeitenden stressfreier agieren können. Wir achten bei den Mitarbeitenden darauf, dass das Leitbild verinnerlicht und getragen wird. Bei Probearbeitsterminen achten wir darauf, wie sich die Hospitant*innen im Umgang mit Kindern, Familien und den Mitarbeitenden verhalten. Der nachfolgende Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden am Ende des Gewaltschutzkonzeptes unterzeichnet. Die Freiheit des einen hört da auf, wo die Freiheit des anderen beginnt. (Ruth Cohn) Die Kinder werden als aktiver Gestalter wahrgenommen. Sie werden bei jedem Berührungsprozess aktiv um Zustimmung gefragt. Sie werden nur wenn nötig (Massagen/Si-Materialumgang/Hilfestellungen) und stets mit Erlaubnis von Ihnen und den Erziehungspersonen berührt. Im Bereich Nähe und Distanz ist eine klare Kommunikation der eigenen Grenzen zu gewährleisten. Bei Non-Verbalität helfen hier metacom-Bildsymbole oder klare Zeichen (wie die ausgestreckte Hand als „Stopp“ Symbol).

Auf eine gewaltfreie Kommunikation wird geachtet, indem es z.B. keine Kosenamen für die Kinder gibt und keine Verniedlichungen in Bezug auf die Kinder benutzt werden. Im Bereich „Umgang mit Medien“ lassen wir uns von Eltern unterschreiben, wie wir sie kontaktieren dürfen und ob ihre Kinder abgebildet (stets unkenntlich) werden dürfen. Mitarbeitende erhalten dieses Schreiben ebenfalls bei Vertragsunterzeichnung. Die Privatsphäre aller Personen in der Praxis wird sehr ernst genommen. Die Familien begleiten ihre Kinder zur Toilette/zur Wickelräumen. Die Mitarbeitenden haben ausreichend Möglichkeiten der Privatsphäre. Das Personal darf Geschenke zum Abschied annehmen. Geschenke von Kindern (gemaltes Bild o.ä.) dürfen jederzeit angenommen werden.

6. Kinderschutz / Partizipation/ Familien

Für die Eltern besteht die Möglichkeit anonymisiert mittels Fragebogen Kritik oder Verbesserungswünsche zu äußern, um unsere Arbeit ständig verbessern zu können. Grundlage unseres Gewaltschutzkonzeptes sind die Grundrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention § 8 SGB VIII und §45 SGB VIII.

Hier kurz zusammengefasst:

Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)

Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)

Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)

Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen was sie denken. (Artikel 12 und 13)

Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34)

Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen die sie brauchen und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17) Schutz der Privatsphäre und Würde Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)

Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38)

Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

Außerdem liegt dem zu Grunde die gesetzliche Grundlage aus §37a SGB IX Kinderrechte, Teilhabe und Beschwerde, sowie die Nutzung der Anlage F des Landesrahmenvertrages NRW (Umgang hiermit wird den Mitarbeitenden im QM Handbuch der Praxis erläutert).

7. Prävention

Durch regelmäßige Überprüfung der bestehenden Schutzkonzepte und dem lebendig Halten des Themas Gewaltschutz und Kinderrechte schaffen wir eine innere präventive Haltung. Durch die anonymisierten Fragebögen für die Eltern und Mitarbeitenden, worin ebenfalls das Thema „Gewaltschutz“ zu finden ist, reflektieren und verbessern wir unsere Arbeit ständig. Es gibt in allen Praxen einen Briefkasten, welcher für das Beschwerdemanagement genutzt wird (siehe Konzeption Praxis Anschwung).

Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben mit Hilfe von Smileys die Stunde zu bewerten. Zusätzlich beenden wir jede Fördereinheit mit einer kurzen Reflexion der Stunde, bei dieser dürfen Kinder frei äußern, wie es Ihnen ging und ob sie Änderungen wünschen. Hier erfragen oder spiegeln wir die Emotionen. Auf Änderungswünsche versuchen wir zeitnah einzugehen. Je jünger die Kinder, desto eher achten wir auf die Einbeziehung der Eltern, zur Einschätzung der Befindlichkeiten und Einhaltung der persönlichen Grenzen des Kindes. Das Einhalten des Gewaltschutzkonzeptes und der inneren „Anschwung“ Haltung wird mittels Unterschrift der Mitarbeitenden bestätigt, somit kann präventiv gehandelt werden.

Sexualsensibles Verhalten: Entwicklungspsychologisches Wissen über Sexualität der zu fördernden Kinder wird in Teamsitzungen geschult. Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, unter Berücksichtigung der eigenen Grenzen des Mitarbeitenden, seine Sexualität zu erleben. Zum Beispiel ist es den Kindern erlaubt sich an Stellen zu berühren, aber nichts einzuführen. Gewaltfreie Sprache herrscht stets. Das Thema „Gefühle“ ist in den Förderplänen ein essenzieller Bestandteil. Diese werden ernst genommen, gelernt geäußert zu werden und verinnerlicht. Affirmationskarten finden regelmäßig Einsatz, so wie Material zur Förderung der Selbstwirksamkeit, des Selbstbildes sowie Fremdbildes. Zu weiteren präventiven Maßnahmen gehört es, die Fürsorge eines jeden Mitarbeitenden zu gewährleisten. Hierzu werden regelmäßige Mitarbeitendengespräche geführt, Kleinteam zur Aufarbeitung und Supervision angeboten, Supervision in Großteamsitzungen, als auch Inhouse-Fortbildungen als auch Teambuildingmaßnahmen. Als Aufgabe der Leitung sehen wir es an, Mitarbeitende auf Belastungssituationen anzusprechen, diese wahrzunehmen und gemeinsam zeitnahe Lösungen zu erörtern. Dies dient der psychosozialen Hygiene, um Fehlverhalten durch Überlastung zu vermeiden.

8. Zusammenarbeit mit Behörden

Wir arbeiten mit den kommunalen Jugendämtern, mit dem Kinderschutzzentrum, mit den Arbeitskreisen „Frühe Hilfen“, mit den Kooperationspartnern (Schulen, Kitas, Logopäden usw.), dem Streetworker, den Kinderärzten und den Fallmanagerinnen des LWL zusammen. Außerdem besteht die Zusammenarbeit mit dem Träger der Eingliederungshilfe gemäß des Landesrahmenvertrags nach §131 SGB IX insbesondere nach Anlage F. Außerdem werden Strafverfolgungsbehörden zur Hilfe gezogen wie z.B. die Polizei. Wann wer kontaktiert wird, steht in jedem Büro im QM-Ordner nieder geschrieben, sowie in Punkt 4 des Gewaltschutzkonzeptes.

9. Handlungsplan

Vorgehen bei einer Gefährdungseinschätzung:

1. Person schützen, Beteiligte auseinander bringen (jeder Therapeut*in)
2. Hilfen einholen, Kollegen hinzuziehen (allen Teamern)
3. Leitung informieren, weiteres Vorgehen besprechen (wenn Leitung nicht möglich, stellvertretende Leitung kontaktieren)
4. Eltern informieren ggf. äußere Instanz einschalten (bei Kindeswohlgefährdungsvermutung Jugendamt Lüdenscheid/Meinerzhagen oder Polizei MK, Austausch mit den Fallmanagern LWL, Fachberatung Kinderschutzzentrum- Wir unterliegen der Schweigepflicht und geben ausschließlich an diese oben genannten Instanzen Informationen heraus) Geht Gewalt von Mitarbeitenden aus, werden diese abgemahnt oder fristlos entlassen. Die strafrechtliche Verfolgung erfolgt dann. Die Leitung entscheidet und nimmt den Kontakt auf.
5. Alles Dokumentieren in der Akte, auf die dafür vorgesehenen Zettel, direkt im Anschluss
6. Reflexion und Gespräche zur Verarbeitung des Geschehenen

Nachdem es einen Fall gegeben hat, wird im Team reflektiert, wie man anders hätte handeln können, ob der Ablauf regelrecht war und welche Veränderungen angestrebt werden müssen.